

Das Zentrum der Hoffnungs- & Orientierungslosigkeit



Wie stehen Parteien
zu Ausreisezentrum und
Flüchtlingen?
-> Positionen der Parteien
zur Landtagswahl RLP '06

Der Reader zum Ausreisezentrum Trier & Asylpolitik



Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft Frieden Trier und Arbeitskreis Asyl RLP
März 2006

Inhalt



Seite

Editorial und Impressum.....	3
Einführung	4
Asylpolitik im Gesamtkontext.....	6
Der Alltag der Flüchtlinge.....	8
Der Weg eines Asylbewerbers: ein vereinfachtes Schema.....	9
Die Skandalreihe.....	10
Eine psychologische Auswertung	18
3 Jahre „Ausreisezentrum“ in Trier, eine Bilanz	19
Briefwechsel zwischen Flüchtlingsinitiativen & Behörden....	20
Die Positionen der Parteien.....	24
Stellungnahme des AK Asyl RLP zum Ausreisezentrum	30
Stellungnahme der AG Frieden & Aktion 3. Welt Saar zur „Rückkehrberatung“	31
Forderungen des AK Asyl der AG Frieden Trier.....	32
Was tun?.....	34
Beispiel eines Protestbriefes	36

Editorial

Das so genannte Ausreisezentrum besteht nun seit drei Jahren in Trier. Ein Ort, in dem seit drei Jahren vor allem Angst, Unsicherheit, Frust und Hoffnungslosigkeit das Leben seiner Bewohner prägen. Das Land Rheinland-Pfalz müsste das Ausreisezentrum nicht betreiben – doch SPD, CDU und FDP scheinen dieses Zentrum für „Hoffnungs- und Orientierungslosigkeit“ zu wollen - siehe Positionen der Parteien zur Asylpolitik (Seiten 24 – 29). Im vorliegenden Reader wird zum einen dargestellt, was ein Ausreisezentrum konkret bedeutet, und welche „Skandale“ sich Politik und Behörden dort geleistet haben. Außerdem wird grundsätzlichen Fragen der Asylpolitik nachgegangen, und ein Überblick zu den Stationen eines Flüchtlings in Deutschland geliefert. Die Umstände im Ausreisezentrum und der Umgang mit dessen Bewohnern verdeutlichen unseres Erachtens nach die generelle Einstellung zu Menschen bzw. Menschenwürde in unserem Staat und sind ein Gradmesser für die Einhaltung der Menschenrechte in unserer Gesellschaft.

„Ausreisezentrum“

2. Platz Unwort des Jahres 2002

Die Gesellschaft für deutsche Sprache untersucht bei dieser Abstimmung Wörter die mehr verbergen als zeigen, bzw. sachlich grob unangemessen sind. So meinte die Jury zu „Ausreisezentrum: „Dieses Wort soll offenbar Vorstellungen von freiwilliger Auswanderung oder gar Urlaubsreisen wecken. Es verdeckt damit in zynischer Weise einen Sachverhalt der den Behörden wohl immer noch peinlich ist, sonst hätte man eine ehrlichere Bezeichnung gewählt.“

Bürgerinnen und Bürger können durch Wahlen aber vor allem durch dauerhaftes Engagement zeigen, wie wir unsere Gesellschaft gestalten wollen und wohin es auch in der Asylpolitik gehen soll. Unser Anliegen ist es langfristig Fluchtursachen zu bekämpfen. Für Asylsuchende fordern wir einen menschenwürdigen Umgang. Flüchtlinge gilt es angemessene Möglichkeiten zur Integration anzubieten und sie nicht als Menschen zweiter Klasse zu behandeln.

AK Asyl der AG Frieden Trier



Impressum

Der Reader zum Ausreisezentrum Trier & Asylpolitik, März 2006

Herausgeber: Ak Asyl der Arbeitsgemeinschaft Frieden e.V. und Arbeitskreis Asyl Rheinland Pfalz
AG Frieden, Pfützenstr.1, 54290 Trier, T.0651/9941017, E-Mail: agf-trier@t-online.de

Redaktion: Conrad Lluís Martell, Markus Pflüger, Maria Kronenberg, Katy Cheikh, Charlotte Wüst
und weitere Aktive des Bündnis Ausreisezentrum abschaffen Trier

Auflage: 500 Stück sowie zum Downloaden unter www.AGF-Trier.de

Mit freundlicher Unterstützung von Pro Asyl (www.proasyl.de) und dem Arbeitskreis Asyl
Rheinland Pfalz (www.asyl-rlp.org)



Einführung

„Denn die Einen sind im Dunkeln und die Anderen sind im Licht. Und man sieht die im Licht. Die im Dunkeln sieht man nicht.“ (Bertolt Brecht)

Der Zweck dieses Readers ist es im Vorfeld der Landtagswahl Rheinland Pfalz am 26.3.06 (und der OB-Wahl in Trier im September 2006) Licht auf hier lebende Menschen zu werfen, deren dramatisches Schicksal von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen wird. Es handelt sich um Menschen, die geflohen sind vor Armut, Krieg, Verfolgung... und Asyl in Deutschland beantragt haben, denen jedoch in 95 von 100 Fällen ein dauerhafter Aufenthalt hier verweigert worden ist, was für sie die Abschiebung in die Heimat zur Folge hat.

Ausreisepflichtige Flüchtlinge, insbesondere solche aus latenten Kriegs- und Krisenregionen, haben jedoch oft große Angst vor einer Rückkehr. Deshalb geben einige von ihnen falsche bzw. unvollständige Personalien an; weigern sich, bei der Vertretung ihres Heimatlandes neue Papiere zu beantragen oder werden von diesem schlicht nicht anerkannt (z.B. im Fall unerwünschter ethnischer Minderheiten). In Rheinland-Pfalz und einigen anderen Bundesländern werden diese „Fälle“ in so genannte "Ausreisezentren" eingewiesen.

Ein Ausreisezentrum ist ein Lager, in das der Staat Flüchtlinge unterbringt, um sie durch ein ausgeklügeltes System des sozialen und psychischen Drucks zur Mithilfe an ihrer eigenen Abschiebung oder zur »freiwilligen« Ausreise zu zwingen. Dies geschieht im wesentlichen dadurch, dass sie Angaben zu ihrer Identität machen sollen, um ihnen dann Dokumente auszustellen - Voraussetzung für eine Abschiebung.

Was das Trierer „Ausreisezentrum“ ist, lässt sich am besten aus der Sicht eines Bewohners verdeutlichen:

- *Für mich besteht Meldepflicht, alle drei Tage muss ich mich mit einer Unterschrift in einer Liste melden.*
- *Ich bin in meiner Bewegungsfreiheit stark eingeschränkt: Ich darf Trier nicht verlassen.*
- *Ich verfüge über keinerlei finanzielle Mittel, mir ist es verboten, eine Arbeit anzunehmen und ich erhalte überhaupt kein Taschengeld.*
- *Ich lebe in einem Vier- oder Sechs-Bettzimmer, unser einziger Aufenthaltsraum wird schon am späten Nachmittag abgesperrt.*
- *Ich werde beim Ausgang in die Stadt häufiger als „deutsch aussehende“ Menschen von der Polizei kontrolliert. Wird bei mir Geld gefunden, dann wird es mir abgenommen, angeblich, um meinen Aufenthalt im Ausreisezentrum zu bezahlen.*
- *Täglich gibt es drei fertig verpackte Mahlzeiten aus einer Großküche, ohne Rücksicht darauf, ob ich das fremde Essen vertrage.*
- *Ich werde regelmäßig von den Ausländerbehörden oder von Botschaftsangehörigen meiner vermuteten Herkunftsländer „verhört“ und zu Sammelvorführungen gebracht.*
- *Die regelmäßigen Gespräche mit der „psycho-sozialen Betreuung“ des Zentrums sollen mich müde machen, sie dienen vor allem der Ausspionierung meiner Identität.*



Die Küche des Ausreisezentrums Trier

Das rheinland-pfälzische Ausreisezentrum befindet sich seit dem Jahre 2003 in Trier, in der Dasbachstraße 21 neben der Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (AfA), und hat zur Zeit (März 2006) ca. 45 Insassen.

„Mir geht es hier schlecht, sehr schlecht. Wir kriegen kein Geld, bekommen schlechtes Essen, dürfen nicht arbeiten... Alles ist scheiße hier.“

(Flüchtling des Ausreisezentrums Trier, Februar 2006)

Wir, der AK-Asyl Trier der AG Frieden und das Bündnis Ausreisezentrum abschaffen! wollen über die Vorkommnisse und Menschen in der Landesunterkunft für Ausreisepflichtige Rheinland Pfalz (LufA) (der offizielle Name) anhand von Pressemitteilungen, Briefen, Artikeln und Berichten aufklären.

Conrad Lluis Martell und Markus Pflüger für den AK Asyl der AGF



***Abschiebehaft abschaffen, Fluchtursachen bekämpfen, nicht Flüchtlinge! -
Demonstration gegen das Abschiebegefängnis Zweibrücken 3. Juli 2004***

Asylpolitik im Gesamtkontext

Ausreisezentren: symptomatisch für den inhumanen Umgang mit Flüchtlingen

Im Reader geht es schwerpunktmäßig um das so genannte Ausreisezentrum in Trier, welches stellvertretend für die allgemeine Asylpolitik in Rheinland-Pfalz, Deutschland und letztendlich in Europa steht. Entlang der Stationen auf dem Weg eines Flüchtlings sollen verschiedene Aspekte und Zusammenhänge verdeutlicht werden (siehe Schema auf Seite 9).

Kein Mensch flieht freiwillig

Die „Reise“ eines Flüchtlings beginnt mit den Ursachen seiner Flucht. Wer Flüchtlinge kennt weiß: kein Mensch verlässt freiwillig oder grundlos seine Heimat. Politische Unfreiheit, Folter, Krieg, Armut und Vergewaltigung stellen einige Gründe einer Flucht dar. Industrienationen wie Deutschland verursachen manche Fluchtgründe (Bsp. wirtschaftliche Ausbeutungsverhältnisse) und fördern andere (Bsp. Rüstungsexporte in Krisengebiete). Am Beispiel der Bundesrepublik bedeutet dies beispielsweise:

- Beste Kontakte zu Diktaturen wie beispielsweise zu Usbekistan, wo trotz Diktatur und Massakern und entgegen EU-Sanktionen ein Bundeswehrstandort für den Afghanistaneinsatz betrieben wird.
- Die guten Beziehungen zu Russland, trotz Kriegsverbrechen in Tschetschenien und Unterdrückung der politischen Opposition.
- China, wichtiger Handelspartner, trotz Menschenrechtsverletzungen wie Todesstrafen und Zensur.
- Gravierende Menschenrechtsverletzungen in anderen Staaten halten den deutschen Staat nicht von Abschiebungen dorthin ab, wie Kriegsdienstverweigerer aus der Türkei/Kurdistan und Menschen die vor islamistischen Regimen flüchteten.

Menschen aus anderen Ländern suchen hier Zuflucht. Es gilt zum einen Flüchtlinge hier zu unterstützen, und ihnen ein Leben in Würde zu ermöglichen und zum anderen der Bevölkerung der Entwicklungsländer Hilfe zur Selbsthilfe anzubieten und Fluchtursachen zu bekämpfen.

Politische und diplomatische Druckmittel sowie konkrete Projekte wie Fairer Handel und die Unterstützung demokratischer Bewegungen können alle dazu beitragen die gegenwärtigen Verhältnisse zu ändern.

Festung Europa

Die Flucht ist lebensgefährlich und kostet die Betroffenen meist ein Vermögen, die wenigsten gelangen überhaupt nach Europa: An dessen Aussengrenzen sterben tausende Männer, Frauen und Kinder. **Aussereuropäische Flüchtlingslager** sollen „das Problem“ lösen – sie verlagern es aber nur in Lager mit katastrophalen Zuständen (z.B. die spanischen Enklaven Ceuta und Melilla). Die Verantwortung für den Flüchtlingsschutz wird so an die Ränder Europas abgeschoben. Ein brutales Grenzregime unterscheidet zwischen Unnützen, die abgehalten werden und nützlichen MigrantInnen, denen offiziell (Greencard) oder auch inoffiziell (z.B. Prostituierten) die Tore geöffnet werden.



Ausgrenzung und Abschiebung

Hat der Asylsuchende dennoch den Weg ins Landesinnere gefunden, erfährt er vom ersten Tag an, dass er nicht willkommen ist. Die **Erstaufnahmeeinrichtungen** lassen ihn im Unklaren, mangelnde Informationen und Unkenntnis über die eigene Zukunft erhöhen die Unsicherheit und verstärken das

bisher erlebte Trauma. Die minimalen Chancen auf Asyl tendieren weiter gegen Null (0,9 %). Und es geht weiter so. Das Leben des Flüchtlings wird durch jahrelange Anerkennungsverfahren, Ablehnung, Widerspruch, ausgesetzte Abschiebungen und in letzter Instanz "das Untertauchen" in die rechtlose Illegalität geprägt – ein Leben in Würde wird verhindert.

Das **Ausreisezentrum** gehört dazu als Wartestation zur Zermürbung von Flüchtlingen, die der Staat abschieben will. Statt die Integration und Beratung für sie zu verbessern und ihr Bleiberecht zu ermöglichen, führte das Land einen weiteren Baustein der Abschiebepolitik ein, die so genannte

Rückkehrberatung (siehe Stellungnahme S.31). Dabei warnt das Auswärtige Amt Deutsche vor dem Aufenthalt in vielen Herkunftsländern der Asylbewerber. Leib und Leben wären dort in Gefahr – Armut, Krieg und Diktatur sind aber scheinbar nur für Deutsche nicht zu verantworten.

Das **Asylbewerberleistungsgesetz** zeigt einen weiteren Aspekt der Ausgrenzung von Asylsuchenden. Flüchtlingen steht damit weniger materielle und gesundheitliche Versorgung zu als Deutschen. Auch die **Residenzpflicht** verbietet Flüchtlingen das Verlassen des Wohnorts und schränkt so Grundrechte ein: so musste z.B. ein Flüchtling, der an einer Demonstration gegen das Regime in Togo teilnahm, dafür ins Gefängnis. Und schließlich

die rechtlich umstrittene **Abschiebehaft**: abgelehnte Asylbewerber haben keine Straftat begangen. Die Haft ist „lediglich“ die negative staatliche Antwort auf die Bitte um Zuflucht. Auch wenn abgelehnte Asylbewerber nicht „untertauchen“ wollen, sondern zur Ausländerbehörde kommen, um eine Verlängerung der Duldung zu erbitten, werden sie dort oft in Handschellen abgeführt – oder sie werden nachts gegen ihren Willen aus ihren Betten geholt und ins **Abschiebegefängnis** (Für RLP: Ingelheim) oder direkt zum Flughafen verbracht – LTU, Lufthansa und Co verdienen dann an diesen Abschiebeflügen. Haft und Abschiebung im Asylverfahren sind so traurige Normalität geworden.

„Letzte Woche kamen Polizeibeamten in mein Zimmer und befahlen mir, meine Kleider auszuziehen. Sie nannten mir keinen Grund dafür, ich sollte einfach die Kleider ausziehen. Während ich meine Kleider auszog, machten die Beamten Fotos. Letztendlich hatte ich all meine Kleider ausgezogen und stand nackt vor ihnen. Erst dann schienen sie zufrieden zu sein. Ich berichtete dem Leiter der LufA von dem Vorfall, doch er sagte nichts darauf, er reagierte darauf nicht. Ich hatte noch nie Probleme mit der Polizei, ich glaube, dass das einfach eines mehr der Druckmittel des Staates ist, um unsere Abreise zu erzwingen.“
(Flüchtling des Ausreisezentrums Trier)

Für uns zählt der Einzelfall

Die Gründungsväter der Bundesrepublik Deutschland sahen nach dem Holocaust das Recht auf Asyl als grundlegend an, doch es wurde 1993 durch eine Änderung des Grundgesetzes beschnitten. Auch die Bilanz des **Zuwanderungsgesetzes**, welches einige kleine Schritte in eine andere Richtung hätte bedeuten können, ist ernüchternd. Rot-Grün hat dem rechten Druck (u.a. von der CDU/CSU) nachgegeben und ein Gesetz erlassen, das seinen Namen nicht mehr verdient – die wenigen Besserungen können nicht über humanitäre Defizite hinwegtäuschen. Weder wurden die Kettenduldungen abgeschafft – noch ist es gelungen, die Härtefallkommissionen bundesweit zu etablieren. Für die Betroffenen heißt das, dass sie nach wie vor keine sichere Perspektive in Deutschland haben und selbst nach zehn und mehr Jahren Aufenthalt mit ihrer Abschiebung rechnen müssen. Selbst hier aufgewachsene Jugendliche und junge Erwachsene werden rigoros abgeschoben. Der vorliegende Reader weist auf viele der genannten Aspekte hin. Der Schwerpunkt wurde jedoch bewusst auf das Ausreisezentrum in Trier gelegt. Es liegt vor den Toren unsere Stadt und zeugt neben dem Abschiebeknast Ingelheim bei Mainz von der menschenunwürdigen Abschiebepolitik in Rheinland-Pfalz. Wir haben uns zur Aufgabe gemacht, die Öffentlichkeit über dieses Zentrum zu informieren und setzen uns für ein humanes Asylrecht ein. Wir fordern Bleiberecht statt Ausgrenzung und Abschiebung in Rheinland-Pfalz und anders wo. Möglichkeiten sich weiter zu informieren und sich zu engagieren finden sich im letzten Teil „Was tun?“. Weitere Infos zu Asyl, Zuwanderungsgesetz und EU-Rahmenbedingungen: www.proasyl.de

Markus Pflüger

Der Alltag der Flüchtlinge ¹

Flucht nach Deutschland

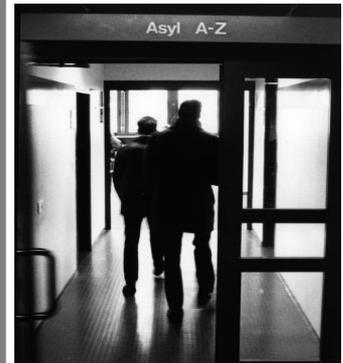
Ich bin Hasta Bahadur aus Bhutan.

Verwandte geben mir Geld für den Flug nach Europa. Schlepper nehmen mich in Antwerpen in Empfang und bringen mich nachts in einem LKW über die Grenze nach Deutschland. Auf einer Raststätte lassen sie mich zurück. Ich spreche kein Wort deutsch. Ich kann dem Tankwart meinen Wunsch nach politischen Asyl begreifbar machen. Er ruft die Polizei. Ich werde zur Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerber gebracht.

Station 1 - Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende - > Asylantrag

Ich bin Aisha aus Afghanistan.

Im Aufnahmelager ist es eng und stickig. Trotzdem können wir uns ein wenig erholen. Wir sind weit weg von Afghanistan und können endlich wieder ruhig schlafen. Nur meine Tochter schreit jede Nacht. Hier arbeitet eine ehrenamtliche Psychologin. Mit ihr kann ich das erste Mal über mein Schicksal sprechen. Bei dem Asylantrag muss ich die Gründe für meine Flucht angeben. Ich versuche von der Vergewaltigung zu erzählen, doch es gelingt mir nicht, weil ich vor dem afghanischen Übersetzer Angst habe. In meinem Land ist Vergewaltigung eine Schande für die Frau. Nach dem Antrag werden wir in eine Kommune überwiesen.



Station 2 - Kommune

Mein Name ist Arsen, ich bin aus Tschechien.

In der Gemeinschaftunterkunft gibt es viel Streit zwischen den Leuten. Menschen, die aus verschiedenen Ländern stammen und sich nicht verstehen, werden ungeachtet ethnischer und religiöser Differenzen in Mehrbettzimmern untergebracht. Ein Mann aus dem Nachbarzimmer, den ich nicht richtig verstehe, hat mir Prügel angedroht. Ich habe Angst vor ihm und seinen Freunden.

Station 3a - „Abschiebegefängnis“

Gewahrsameinrichtung für Ausreisepflichtige (GfA)

Daniel Lopes aus Angola: „Schauen sie mal, ich habe keine Geduld, in dieser Gefängniszelle zu leben, weil ich kein Krimineller bin. Das ist alles.“
Abschiedsbrief vom 14.10.93, in der gleichen Nacht setzte Daniel Lopes seinem Leben ein Ende.

J.E., staatenlos: „This camp is a mental disturbance camp where one can be mentally disturbed. You have no place to go or work to do. You are totally useless to yourself and the society. You view television 24 hours and think through out each day. You can never say what will happen in the next minute. You have to eat what you are served without complain.No one can explain the laws that guide this camp. That means you have no right at all.



Station 3b - „Ausreisezentrum“ - Landesunterkunft für Ausreisepflichtige (LufA)

Ich bin H. Daoud aus Syrien. Als ich von dem Ausreisezentrum zum ersten Mal gehört habe, war ich geschockt. Meine Hoffnungen, meine Zukunft werden dadurch zerstört. Ich habe Angst um mein Leben. Ich bekomme kein Geld, ich kann nur essen und schlafen, das ist kein Leben. Ich fühle mich, als ob ich nur von einem Tod zum anderen geschickt werden soll, der einzige Unterschied ist der Ort, erst Deutschland, dann Syrien.

Abschiebung

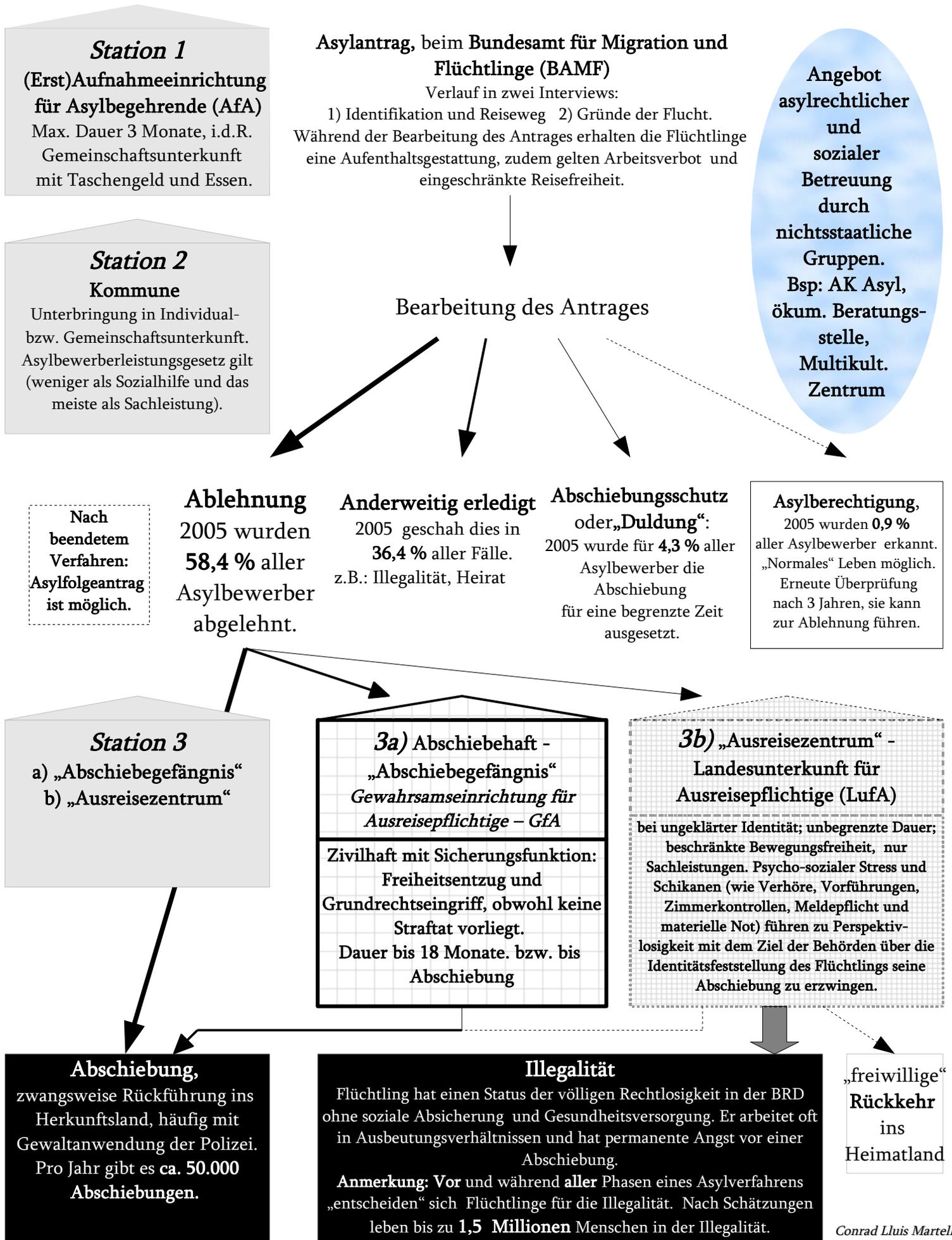
Mein Name ist Misegin, man schickt mich nach Montenegro zurück. Dort werde ich von vielen Menschen als Feigling und Verräter verachtet werden, denn ich bin Desserteur. Außerdem erwartet mich eine schwere Gefängnisstrafe wegen Fahnenflucht. Ich habe keine Aussicht auf eine Arbeit.

¹ Die Texte basieren auf realen Fällen, welche von den Flüchtlingsinitiativen aus Trier recherchiert wurden

Der Weg eines Asylbewerbers: ein vereinfachtes Schema

Flucht nach Deutschland aufgrund von Armut, Krieg und Verfolgung.

Die einzigen Möglichkeiten in die BRD einzureisen sind illegal über „sichere“ Drittstaaten oder über den Luftweg. Meist ist die Flucht lebensgefährlich (2003: 1089 Tote) und nur mit Hilfe von Fluchthelfern oder „Schleppern“ möglich.



Die Skandalreihe

2000 - Hoffnungs- & Orientierungslosigkeit im „Ausreisezentrum“

In einer Rede am 3. Mai 2000 zur Funktion der rheinland-pfälzischen Landesunterkunft für Ausreisepflichtige analysiert Martini Emden, Leiter des Amtes für Ausländerangelegenheiten und der Clearingstelle Rheinland-Pfalz, sachlich die Lage der Flüchtlinge im Ausreisezentrum (damals noch in Ingelheim am Rhein):

Der Deutsche Staat müsste Flüchtlinge beschützen, doch tatsächlich schickaniert er sie nur... Ein Widerspruch unserer „Demokratie“?



„Bei den aufgenommenen Personen zeigt sich, dass die deutlichen Leistungseinschränkungen, der Ausschluss einer Arbeitsaufnahme sowie das sich in einem allmählichen Prozess entwickelnde Bewusstsein über die Ausweglosigkeit ihrer Lebensperspektive in Deutschland die Menschen in eine gewisse Stimmung der Hoffnungs- und Orientierungslosigkeit versetzt. (...)“

Auch wenn bisher die Landesunterkunft zahlenmäßig noch keine große Bedeutung erlangt hat, kann dennoch festgestellt werden, dass das Vorhandensein einer solchen Einrichtung in dem bisher bestehenden System zwischen dem einzigen Druckmittel Abschiebehaft und letztendlich Kapitulation eine wichtige Lücke geschlossen hat. Während bisher Fälle von hartnäckiger Identitätsverschleierung entweder zu dem länderbehördlichen Versuch führten, durch die Gerichte eine möglichst lange andauernde Abschiebehaft mit Beugehaftcharakter zu erwirken oder nach einiger Zeit resignierend die Bemühungen um Passersatzbeschaffung einzustellen, stellt sich jetzt für die Ausländerbehörden die konkrete Alternative, diesen Personenkreis in die Landesunterkunft aufnehmen zu lassen, mit der Gewissheit, dass dort unter optimierten Voraussetzungen an der Identitätsfeststellung bzw. der Rückkehrbereitschaft gearbeitet werden kann.“¹

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“
Artikel 1 Absatz 1 - Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland

2001 - „Penisschau“

„Penisschau zum Zwecke der Bestimmung der Staatsangehörigkeit?“

(...) anders als ein „freiwilliges Beweisangebot“ stellt sich der Vorfall in den Augen des betroffenen Herrn G. Dar, der in der Landesunterkunft für Ausreisepflichtige in Rheinland-Pfalz untergebracht ist, dar. Als er am 13. Dezember 2001 Mitarbeitern des armenischen Konsulats vorgeführt und in verschiedenen Sprachen befragt worden sei, habe er zur Religion geantwortet, sein Vater sei Moslem gewesen, seine Mutter Armenierin, also Christin. Daraufhin habe der Konsulatsmitarbeiter entgegnet, er lüge. Es sei dann zu einem Gespräch zwischen den Mitarbeitern der Clearing-Stelle und dem Konsulatsmitarbeiter gekommen, das er nicht verstanden habe. Daraufhin sei er vom Mitarbeiter der Clearing-Stelle aufgefordert worden mitzukommen. In Begleitung zweier uniformierter Polizisten sei man dann zur Toilette gegangen. Dort habe der Sachbearbeiter Herr F. geprüft, ob er beschnitten sei. Er

¹ Auszug einer Rede, die Dietmar Martini-Emden am 3.05.2000 im Rahmen des 8. Migrationspolitischen Forums des „Forschungszentrums für Internationales und Europäisches Ausländer- und Asylrecht gehalten hat.

*habe Herrn F. so verstanden, dass er angewiesen sei, die Hose zu öffnen. Auf die Freiwilligkeit der Untersuchung sei er nicht hingewiesen worden. Da ihn ein Polizist am Arm zur Toilette geführt habe, sei dies für ihn nicht freiwillig gewesen. (...)*²

Brief von Innenminister Zuber (Antwort auf Brief des AK Asyl RLP)

Sehr geehrter Herr Pick, sehr geehrte Damen und Herren,
in der genannten Angelegenheit teile ich ihnen mit, dass die von ihnen dargestellte Maßnahme auch aus meiner Sicht ungeeignet war, um zu klären, welche Staatsangehörigkeit der Betroffene hat. Die Beschneidung kann sowohl aus religiösen als auch hygienischen bzw.

medizinischen Gründen erfolgen. Die Beschneidung kommt jedenfalls in ausländerrechtlicher Sicht keinerlei Beweiskraft zu. Dabei ist unerheblich, ob und inwieweit diese Maßnahme durch einen armenischen Mitarbeiter des Konsulats verlangt bzw. veranlasst worden sein soll. Nach meiner Auffassung liegt hier eindeutig ein Verstoß gegen die Menschenwürde vor.

Die primären Geschlechtsmerkmale gehören zum intimsten Bereich eines jeden Menschen. Diese zu zeigen und in Augenschein zu nehmen, ist von der Rechtsordnung nur in einem sehr engen Rahmen zugelassen und auch nur gegenüber Ärzten zulässig. Staatliche Stellen müssen sich dessen bewusst sein, gleichgültig ob diese zwangsweise oder freiwillig geschieht.

Die Menschenwürde ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt (Artikel 1 Abs. 1 GG).

Die betroffenen Bediensteten hätten das Ansinnen des armenischen Konsulats auf das Entschiedenste ablehnen müssen. Man kann sich gegenüber staatlichen Stellen nicht seiner Menschenwürde entledigen. Im Gegenteil, der Staat muss diese Menschenwürde schützen. Dies gilt selbst dann, wenn der Einzelne freiwillig in die Verletzung dieser Menschenwürde eingewilligt haben sollte. Unter diesen Umständen ist der in Rede stehende Vorfall unter keinem Gesichtspunkt zu billigen.

Indes möchte ich aber auch deutlich machen, dass die Clearingstelle für Flugabschiebung und Passbeschaffung in vielfältiger Weise gute Dienste für die rheinland-pfälzischen Ausländerbehörden leistet. Sie sammelt die notwendigen Informationen, leistet Amtshilfe bei der Passersatzbeschaffung, führt Sammelvorführungen durch und koordiniert Flugtermine. Diese Serviceleistung stellt sich als unverzichtbar dar. Der bedauerliche, einmalige Vorgang kann dies nicht in Zweifel ziehen.

Soweit Sie personelle Konsequenzen fordern, ist dies allein Aufgabe der Stadtverwaltung.

Mit freundlichen Grüßen,
Walter Zuber³

**Innenminister Zuber sagt,
dass es einen Verstoß gegen die
Menschenwürde gab - aber die Einrichtung
unverzichtbar ist...
Was jetzt?**



² PRO ASYL Presseerklärung vom 4.02.2002: „Penisschau“ zum Zwecke der Bestimmung der Staatsangehörigkeit? PRO ASYL kritisiert die menschenunwürdige Behandlung eines Ausreisepflichtigen und fordert disziplinarrechtliche Konsequenzen

³ Infodienst Nr.44 – Februar 2002 Arbeitskreis Asyl Rheinland Pfalz (S.10,11)

2002 - Kooperation zwischen deutschen und chinesischen Behörden

Der bereits oben erwähnte Martini Emden (u.a. Leiter der Clearingstelle RP) nimmt an diesen Gesprächen als Vertreter des Bundeslandes Rheinland-Pfalz teil. Es werden Vorbereitungen für die bundesweiten Verhöre der in Ausreisezentren eingewiesenen chinesischen Flüchtlinge getroffen (*siehe Kleine Anfrage des Abgeordneten Marz*). Das Ministerium für öffentliche Sicherheit Chinas ist primär für alle polizeilichen Aufgaben zuständig, zusätzlich für die politische Sicherheit des Landes (vgl. Staatsschutz in Deutschland) und die Kontrolle der Grenzen bzw. die Grenzformalitäten. Beispielsweise fällt auch das Erteilen von Ausreisegenehmigungen für chinesische Staatsangehörige im Ausland unter ihre Zuständigkeit.

**China und Deutschland verstehen sich anscheinend u.a. in der Sicherheitspolitik ganz gut...
Liegt dies an den ähnlichen Vorstellungen der Behörden bezüglich der Menschenrechte?**



Menschenrechte in China? - Bericht des Auswärtigen Amtes

„Es gibt daneben weiterhin besorgniserregende Verletzungen rechtsstaatlicher Mindeststandards in ganz China. So gibt es immer noch Strafverfolgung aus politischen Gründen, Administrativhaft und Verletzung von allgemeinen Verfahrensgarantien im Strafverfahren, exzessive Verhängung der Todesstrafe sowie Fälle von Folter.

Es gibt keine echte Presse-, Meinungs- oder Religionsfreiheit.

Jedes öffentliche Infragestellen des Machtmonopols der Kommunistischen Partei Chinas wird, ebenso wie die Forderung nach mehr Demokratie, weiterhin hart geahndet.“⁴

2003 – Verhör durch chinesischer „Experten“

Bericht des Multikulturellen Zentrums:

„Am 19.6.2003 erschien ein chinesischer Flüchtling im Multikulturellen Zentrum. Die Frau hatte eine Vorladung zu einer Sammelvorführung am kommenden Tag in der Clearingstelle für Passbeschaffung. (...) Am kommenden Tag kamen sechs chinesische Flüchtlinge ins Multikulturelle Zentrum. Die Gruppe wollte sich informieren, wie eine "Anhörung" ablaufen dürfe. Im wesentlichen spiegeln die Fragen die Bedenken wieder, die schon Frau X am Mittwoch Abend geäußert hatte.

Im Folgenden einige der Aussagen der Flüchtlinge:

"Ist es wahr, dass man uns nicht in den Keller sperren darf?" „Kommt man wirklich nicht 18 Monate ins Gefängnis, wenn man nicht einen anderen Namen sagt?"

„Er hat gesagt, dass es ihm egal sei, ob ich die Wahrheit sagen würde oder nicht, aber im Keller des Hauses sei eine Frau seit mehreren Tagen eingesperrt. Er könne mich auch in den Keller sperren lassen.

Man könne mich auch 3-5 Monate inhaftieren lassen. Er hat gesagt, dass es okay sei, wenn ich meine

***Ist es wahr,
dass man uns
nicht in den
Keller sperren
darf?***

⁴ Auswärtiges Amt - Lage der Menschenrechte in China

http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/laenderinfos/laender/laender_ausgabe_html?type_id=10&land_id=32#6

richtige Anschrift nicht nennen würde, wenn ich mit Ihnen zusammen arbeiten würde. Er hat gesagt: "Ich nenne ihnen nun ein paar Namen von Chinesen, die während des Tiananmen Massakers aktiv waren. Wenn Sie mir sagen, ob sie diese Leute kennen und wo Sie sich aufhalten, werden wir ihre Anschrift den deutschen Behörden nicht weiter geben." Ich habe geantwortet, dass ich diese Personen nicht kennen würde und dass ich nichts sagen würde. Sie haben mich auch gefragt, ob ich vor der Botschaft in Bonn demonstriert habe. Ich habe ihm gesagt, dass wir hier in Deutschland, einem demokratischen Land sind, wo ich ein freier Mensch bin, nicht wie in China.

Während des Verhörs wurde ich angeschrien. *Insgesamt wurde ich über zwei Stunden verhört. Während des Verhörs wurde ich angeschrien."*

"Aber auch die deutsche Polizei hat uns schlecht behandelt. Sie hat uns kontrolliert und sie hat aufgepasst, dass wir nicht weglaufen. Die deutschen Beamten haben uns nicht erlaubt, auf die Toilette zu gehen."

"Der chinesische Beamte hatte alle meine persönlichen Sachen, darunter auch meine Arbeitserlaubnis. Er hat gesagt, dass er meine Arbeitserlaubnis zerreißen würde, wenn ich keinen anderen Namen nennen würde. Ich habe gesagt ich heiße XX. Sie haben gesagt, wenn ich meinen Namen nicht sagen würde, würde man mich inhaftieren, sie würden dafür sorgen, dass unsere Familie getrennt werden würden und dass weder ich noch meine Frau unsere beiden Kinder jemals wiedersehen würden. Ich hatte große Angst und habe ihnen einen anderen Namen genannt."

"Sie haben auch gesagt, dass ich ins Gefängnis kommen würde, wenn ich nicht kooperiere (ungefähr 18 Monate, weil ich damals sehr aufgeregt war und viel Angst hatte, kann ich mich an den genauen Zeitraum nicht erinnern). Ich hatte Angst und wusste gar nicht, was ich sagen sollte."

"Ich wurde aufgefordert, die Fragen zu beantworten, ansonsten könne ich diesen Raum nicht verlassen. Der Polizist deutete mir an, er könne mich sofort nach China zurückschicken oder mich hier sechs oder acht Monate einsperren."

"Nachdem er zurück kam, sagte er in einem wütenden Ton: China ist groß. Alles bleibt unverändert, egal ob du lebst oder nicht. Dabei trat er mit dem Fuß nach mir (...). Ich saß mit überkreuzten Beinen auf meinem Stuhl. Er traf mein rechtes Knie außen (...). dann brachte mich ein Polizist in den Keller. Das war ein winziges Zimmer mit einem kleinen Fenster. Das Fenster war eingefärbt, ich konnte überhaupt nicht nach draußen sehen. In diesem Zimmer befand sich ein Waschbecken und ein Stuhl, sonst war nichts in dem Zimmer.(...) Der Raum war etwa vier bis sechs Quadratmeter groß. Die Tür zu diesem Raum stand offen. Vor dem Raum stand ein deutscher Polizist. Zu diesem hatte der chinesische Beamte vorher gesagt, man solle mich in diesen Raum bringen, bis meine Anschrift überprüft sei. Ich war über eine Stunde in dem Raum."

Dabei trat er mit dem Fuß nach mir...

Wir haben für alle Flüchtlinge Petitionen und Asylfolgeanträge gestellt. Sie haben Strafanzeige erstattet."⁵

Chinesische „Experten verhören Landsleute vor der Abschiebung“ – Frankfurter Rundschau, 5. 8. 2003

Die Clearingstelle des Landes Rheinland-Pfalz in der Trierer Dasbachstraße 10 droht zu einem rechtsstaatfreiem Raum zu werden. Das fürchten zumindest Pro Asyl und das Multikulturelle Zentrum Trier. Beide Gruppen stützen ihre Befürchtungen auf die Schilderung von vier Chinesen, die Mitte Juni zur Zwangsvorführung in die Clearingstelle für Ausreisepflichtige gebracht und dort von mehreren angeblichen Polizisten aus China harsch befragt worden waren – ohne deutsche Behördenvertreter im Raum. (...)

Nach Ansicht von Landesinneminister Zuber (SPD) seien solche Sorgen unbegründet. Befragungen von Ausreisepflichtigen durch die Behörden des Herkunftslandes seien absolut notwendig und „diplomatische Gepflogenheiten“. Die Interviews seien „nach Angaben der Clearingstelle in sachlich

⁵ Bericht des Mult. Zentrums an AK Asyl RLP, die AGF Trier und das „Aktionsbündnis Esgah muss bleiben“

ruhiger Atmosphäre“ verlaufen, „besondere Vorkommnisse waren nicht zu verzeichnen“, schrieb er dem Multikulturellem Zentrum. Die „chinesischen Experten“ hätten sich im Übrigen sechs Wochen in Deutschland aufgehalten und in verschiedenen Bundesländern gearbeitet. Pro-Asyl-Referent Karl Kopp sieht das naturgemäß ganz anders: „Die Chinesen erheben gravierende Vorwürfe gegen die Behörden. Wir müssen jetzt politisch klären, was da genau in Trier vorgefallen ist. Rechtsfreie Räume können wir in unserem Rechtsstaat einfach nicht dulden.“

Die Betroffenen berichten von gravierenden Vorfällen...
Werden in unserem Rechtsstaat Menschenrechtsverletzungen an Flüchtlingen geduldet?



Kleine Anfrage zum Verhör durch die Experten

*Auszüge der kleinen Anfrage des Abgeordneten Reiner Marz (Bündnis 90/Die Grünen) vom 22.10. '03 und der Antwort des Landesinnenministers Walter Zuber vom 11.11. '03*⁶

1) Abgeordneter Reiner Marz (R.M.): „Nach welchen Rechtsvorschriften haben sich die deutschen Behördenvertreter einerseits und die chinesischen „Experten“ andererseits während der Sammelvorführungen und insbesondere während der unmittelbaren Befragungen zu richten (...) ?“

Innenminister Walter Zuber (W.Z.): „(...) Sie (die chinesischen Experten) hatten hier auch keine Durchsetzungs- oder Entscheidungsbefugnis, sondern waren lediglich berechtigt, die Ausreisepflichtigen persönlich zu befragen.“

2) R.M.: „(...) und kann die Landesregierung ausschließen, dass es sich um Beamte der Polizei, einer Staatsschutzorganisation oder eines Geheimdienstes gehandelt hat?“

W.Z.: „Bei den chinesischen Experten handelt es sich um Mitarbeiter der chinesischen Verwaltung für Aus- und Einreise, die vom Ministerium für öffentliche Sicherheit der Volksrepublik China (siehe 2002 - Kooperation zwischen deutschen und chinesischen Behörden) entsandt wurden. Nähere Informationen liegen uns nicht vor.“ (...)

4) R.M.: „(...) Kann die Landesregierung ausschließen, dass die chinesischen „Experten“ Fragen gestellt haben, die über das eigentliche Ziel der Identitätsfeststellung hinausgehen (beispielsweise nach Namen und Aufenthaltsorten von anderen Regimekritikern)?“

W.Z.: „Der Landesregierung liegen in der öffentlichen Sitzung keine gesicherten Erkenntnisse vor.“ (...)

6) R.M.: „Trifft es zu, dass sich der Leiter der Clearingstelle für Passbeschaffung und Koordination von Flugabschiebungen bei der Ausländerbehörde Trier in der zweiten Hälfte des Jahres 2002 aus dienstlichen Gründen in China aufgehalten hat, und mit wem wurden im Einzelnen dort Gespräche geführt?“

W.Z.: „Das Bundesministerium des Innern führte im Jahre 2002 in China Gespräche mit der Abteilung für die Verwaltung der Aus- und Einreise im Ministerium für öffentliche Sicherheit der VR China. Diese Gespräche dienten der Organisation und Vorbereitung der im Jahre '03 erfolgten Expertenanhörungen. An diesen Gesprächen nahm der Leiter der Clearingstelle für Passbeschaffung und Flugabschiebung in Trier als Ländervertreter teil.“

Nachtrag:
Aufgrund dieser Vorkommnisse wurden den betroffenen Chinesen vor Gericht Abschiebehindernisse nach China zuerkannt.

⁶ Auszüge aus der kleinen Anfrage des Abgeordneten Reiner März vom 22.10.2003 und der Antwort des Innenministers Walter Zuber vom 11.11.2003; Infodienst Nr. 53 Ak Asyl RP S.15-17

2005 – Besuch des algerischen Generalkonsuls

Menschenrechtsverletzungen in Algerien, amnesty international Jahresbericht 2005

„Menschenrechtsverteidiger, Journalisten und andere Personen, die Repräsentanten des Staates kritisierten, liefen Gefahr, festgenommen und inhaftiert zu werden. (...)“

Zahlreiche Menschen wurden festgenommen, weil sie gegen die Regierung gerichtete Versammlungen und Protestaktionen organisiert hatten. Politisch Andersdenkende wurden vor allem in den im Süden des Landes gelegenen Provinzen Djelfa, Laghouat und Ouargla unterdrückt, wo viele Menschen wegen Mitgliedschaft in nicht zugelassenen Organisationen zu Freiheitsstrafen von bis zu acht Monaten verurteilt wurden.



Die Sonderbeauftragte der Vereinten Nationen für Menschenrechtsverteidiger äußerte sich nach wie vor besorgt über die Einschränkungen der Versammlungsfreiheit, denen Menschenrechtsverteidiger in Algerien unterlagen.“⁷

Brief des AK Asyl Rheinland-Pfalz an Innenminister Bruch

Sehr geehrter Herr Minister Bruch,

Rechtsanwalt Angele, Trier, Rechtsbeistand der algerischen Familie Boudia, informierte uns über ein Vorkommnis in der Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende in Trier, das uns Anlass zur Sorge gibt.

Die algerische Familie Boudia, die sich nach Asylantragstellung in der AfA Trier aufhielt, trug bei der mündlichen Verhandlung beim Verwaltungsgericht Trier am 19. 7. 05 vor, dass sie im Mai von Vertretern der algerischen Botschaft in der Aufnahmeeinrichtung aufgesucht worden sei. Dabei seien sie auch nach den Gründen befragt worden, warum sie in Deutschland Asyl beantragt und was sie gegen den algerischen Staat vorgetragen hätten.

Die Recherchen zu diesem Vortrag hätten ergeben, dass am 11. Mai 05 der Leiter der Trierer Ausländerbehörde, Herr Martini-Emden, mit dem Generalkonsul der algerischen Botschaft in Bonn mit zwei Begleitern und einer Dolmetscher einen Rundgang durch die Aufnahmeeinrichtung gemacht habe. Dabei habe der Generalkonsul die algerische Familie aufgesucht.

Wir bitten um Information, ob es zutrifft, dass an diesem Tag Vertreter der algerischen Botschaft in der Aufnahmeeinrichtung zu Besuch waren und was der Zweck dieses Rundgangs war.

Was war der Grund für das Aufsuchen und das Befragen der algerischen Familie durch den Generalkonsul? Wer hat diesen Rundgang organisiert und zu verantworten? Trifft es zu, dass der Leiter der Clearingstelle hier weit über seinen Aufgabenbereich der Passbeschaffung für Ausreisepflichtige hinaus aktiv ist? Ist es gängige Praxis in Trier, dass Vertreter ausländischer Botschaften in der Aufnahmeeinrichtung verkehren?

Sind solche Besuche bereits in der Vergangenheit vorgekommen, und sind dabei auch asylbegehrende Flüchtlinge aufgesucht und durch die Botschaftsangehörigen befragt worden?

Sollte es zutreffen, dass die algerische Familie Boudia am 11. Mai 05 in der Tat durch Vertreter der Botschaft aufgesucht und nach ihren Fluchtgründen befragt werden ist, sehen wir darin eine ausgesprochen problematische Verletzung des Schutzbereiches der Aufnahmeeinrichtung. Schutzsuchende Flüchtlinge könnten dann nicht sicher sein vor der Konfrontation mit Vertretern ihres Heimat- bzw. Verfolgerstaates. Hier wäre der Schutz von Flüchtlingen, wie sie das Grundgesetz in

⁷ <http://www2.amnesty.de/internet/deall.nsf/51a43250d61caccfc1256aa1003d7d38/49b2b4a6bff97fdcc1257026004b4250?OpenDocument>

Artikel 16 und die Genfer Konvention garantiert, in Frage gestellt. Sehr geehrter Herr Minister Bruch, wir bitten Sie freundlich um umgehende Aufklärung der Vorkommnisse und um die Beantwortung unserer Fragen.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihr (S. Pick) für den Arbeitskreis Asyl Rheinland – Pfalz

Antwort des Innenministers

Sehr geehrter Herr Pfarrer Pick,

ich danke Ihnen für ihr Schreiben vom 5. August 2005 bezüglich des Besuches des algerischen Generalkonsuls, Herrn Mohand-Salah Ladjouzi, in der Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende Trier am 11. Mai 2005. Für die von Ihnen wegen der in Ihrem Schreiben genannten Informationen zum Ausdruck gebrachte Besorgnis habe ich großes Verständnis. Selbstverständlich darf es nicht sein, dass seitens deutscher Behörden vor dem negativen Abschluss eines Asylverfahrens die Konfrontation des Asylbewerbers mit Vertretern seines angeblichen Verfolgerstaates gegen seinen Willen gefordert oder gefördert wird.

Um eine diebezügliche behördlicherseits geforderte oder geförderte Konfrontation handelt es sich vorliegend nach dem Ergebnis der von mir veranlassten Nachforschungen aber nicht.

In Algerien gibt es also Menschenrechtsverletzungen. Daher fliehen Menschen aus Algerien. Der deutsche Staat lässt dann einen algerischen Vertreter diese Menschen besuchen...

Am 11. Mai 2005 beobachtete Herr Generalkonsul Mohand-Salah Ladjouzi in Trier den Ablauf einer Sammelvorführung für algerische Staatsangehörige mit Mitarbeitern des algerischen Generalkonsulats.

Im Zusammenhang damit bat Herr Generalkonsul Ladjouzi, ihm während seines Besuchs in Trier die Besichtigung der Aufnahmeeinrichtung zu ermöglichen.

Um ihm zu veranschaulichen, dass das Land Rheinland-Pfalz seine Verantwortung für eine menschenwürdige

Unterbringung und Versorgung der Asylbegehrenden mehr als gerecht

wird, sagte ihm der Leiter der Clearingstelle in Abstimmung mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion diese Möglichkeit zu.

An der Besichtigung der Aufnahmeeinrichtung nahmen neben Herrn

Generalkonsul Ladjouzi seine Dolmetscherin sowie der stellvertretende Leiter der Einrichtung und der Leiter der Clearingstelle teil. Während des im Rahmen der

Öffentlichkeitsarbeit der Aufnahmeeinrichtung üblichen Rundgangs, bei dem u.a. nicht belegte Unterbringungsräume für Einzelpersonen und Familien, die Spielstube sowie die Gemeinschaftsküche und die Krankenstation besichtigt wurden, unterhielt sich Herr Ladjouzi auch mit dem anwesenden Arzt und äußerte sich anschließend auch sehr positiv über die von ihm nicht so erwartete medizinische Betreuung der Asylbewerber.

Zu der eigentlichen Begegnung mit der in ihrem Schreiben genannte Familie kam es, nachdem Herr Ladjouzi das Anliegen vorgetragen hatte, sich persönlich mit Asylbewerbern über ihr Befinden in der Einrichtung zu unterhalten. Dazu wurde von dem stellvertretenden Leiter der Einrichtung, nicht von Herrn Ladjouzi, die genannte Familie ausgesucht. Diese Familie wurde nach einer Vorstellung der Besuchergruppe

ausdrücklich gefragt, ob sie mit einem kurzen Gespräch mit dem Generalkonsul

einverstanden sei, was diese ausdrücklich bejahte. In einem kurzen Gespräch, das teilweise in französischer und teilweise in arabischer Sprache geführt wurde, wurde die Familie gefragt, ob sie sich wohl fühlen würde, wie alt das anwesende Kind sei, mit dem sich Herr Ladjouzi kurzzeitig spielerisch beschäftigte. Das Gespräch wurde auch während der Unterhaltung in gelockerter Atmosphäre in



arabischer Sprache geführt. Dabei entstand niemals der Eindruck einer insistierender Befragung oder gar eines bedrohenden Inhalts des Gesprächs.

Sehr geehrter Herr Pick, ich gehe davon aus, dass Ihnen die vorstehende Darstellung die Möglichkeit gibt, die Angelegenheit aus einem anderen Blickwinkel zu sehen. Gleichwohl kann ich Ihnen versichern, dass die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion die Problematik dieses Falles gesehen und daraus Konsequenzen gezogen hat. Zwar wird auch künftig Vertretern ausländischer Staaten, wie anderen Besuchern auch, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit die Besichtigung der Einrichtung gestattet werden. Allerdings wird strikt Wert darauf gelegt, dass nur allgemeine Einrichtungen, wie die Gemeinschaftsküche, die Funktionsräume, die Krankenstation sowie unbelegte Zellen besichtigt werden. Auf keinen Fall wird künftig ein Kontakt zwischen Vertretern ausländischer Staaten und Bewohnern der Einrichtung gestattet werden.

Mit freundlichen Grüßen,
Karl Peter Bruch ⁸

Zusammenstellung: Conrad Lluís Martell

⁸ Infodienst Nr.63, Oktober 2005 AK Asyl Rheinland-Pfalz (S.38-40), Brief des Ak Asyl RLP am

Macht der Aufenthalt im Ausreisezentrum depressiv?

Eine psychologische Auswertung

Einer kleinen Untersuchung der Studierenden der Universität Trier vom Sommer 2004 zufolge, in der Flüchtlinge des Ausreisezentrums untersucht wurden, leiden diese Menschen sehr unter der Situation ihres Aufenthaltes. Im Rahmen der Studie untersuchte eine Gruppe von Psychologiestudentinnen fünf Bewohner des Ausreisezentrums Trier. Weitere geplante Interviews kamen trotz genauer Aufklärung der Untersuchungssituation nicht zustande- vielleicht aus Angst und Misstrauen, dass die Interviews veröffentlicht und dann von Seiten der Behörden gegen die Befragten verwendet werden könnten, vielleicht aber auch, weil die Resignation bereits Oberhand gewonnen hatte und die Menschen sich nicht mehr für sich einsetzten.

Die Untersuchung bestand aus in der psychiatrischen und psychotherapeutischen Praxis weit verbreiteten Diagnostikverfahren¹

Die Ergebnisse ergaben bei drei der fünf Befragten eine klinisch relevante Depression; bei den anderen beiden Befragten lagen jeweils eine milde und eine mäßig ausgeprägte Depression vor.



Duschen im Ausreisezentrum

„Das Ausreisezentrum ist wie ein großes Unternehmen, alle sind unter einer Decke, alle üben Druck auf uns aus, man will uns alle endlich abschieben können. Sie lieben, dass es uns an diesem Ort so schlecht geht. Sie wollen, dass wir Deutschland verlassen und heimgehen und sie benutzen grausame Mittel dafür.“

(Flüchtling des Ausreisezentrums Trier)

Die befragten Flüchtlinge gaben an, dass die Tatsache nicht einmal ein paar Euro zur Verfügung zu haben, ihnen den letzten Rest Freiheit nimmt. Außerdem teilten sie u.a. mit, dass die Angst wie Schatten hinter ihnen her sei, sie sich wie Tiere im Käfig fühlten und ihr freier Wille ihnen weggenommen würde.

Hinzu kam die von den Flüchtlingen berichtete permanente Langeweile, die auf die mangelnde Tagesstruktur und fehlende Arbeitsmöglichkeiten zurückzuführen war, und die Lethargie und depressive Symptome nach sich zog.

Es ist nicht klar, ob die Flüchtlinge nicht z.B. durch vorher erlebte traumatische Erlebnisse bereits belastet waren. Den Aussagen der Betroffenen zufolge ist jedoch festzustellen, dass der Aufenthalt im Ausreisezentrum ihr Wohlbefinden stark beeinträchtigt und belastet. Ihre Testergebnisse weisen in fünf von fünf Fällen auf depressive Symptome hin, die vermutlich durch ihre Lebensbedingungen zumindest mitverursacht wurden.

Charlotte Wüst

¹ Beck Depression Inventory (BDI), A.T. Beck et al., 1961. Hamilton Rating Scale for Depression (HAM-D), M. Hamilton, 1960.

3 Jahre „Ausreisezentrum“ in Trier, eine Bilanz

Am 10. Februar werden es nun 3 Jahre, dass das Ausreisezentrum nach Trier verlegt wurde, und mit ihm auch Flüchtlinge, die seitdem und auch schon länger in diesem unsäglichen Lager ausharren müssen.

Kleine Erfolge der Asylarbeit Einigen Flüchtlingen konnten wir mit rechtlichen Mitteln oder politischem Druck zu einer Rückverlegung aus dem Lager verhelfen: insgesamt 20 Personen durften endgültig die LufA verlassen. Darunter befanden sich Familien mit Kindern -

Familien sollen nun nicht mehr ins Ausreisezentrum eingewiesen werden; nach langem Tauziehen der Vater eines deutschen Kindes; eine schwer traumatisierte Frau und ein Mann, der fast 4 Jahre in der Einrichtung gewesen war.

Andere Insassen hielten es nicht aus und reisten „freiwillig“ in ihre Heimat zurück (zwei dieser Menschen haben wir gekannt). Ein anderer Flüchtlinge würde gerne ausreisen, aber es gelingt offensichtlich den Behörden nicht, ihm Papiere zu besorgen.

Menschen aus der ehemaligen UDSSR verlassen in der Regel „freiwillig Deutschland“, sie nehmen meist Rückkehrhilfen (*der Landesinitiative Rückkehr 2005*) wie etwas Geld (z.B. 500 €) bzw. ein Laptop mit... und kommen bei nächster Gelegenheit wieder - wie uns ein Mann erzählte.

Wieder Andere (eine beachtliche Anzahl) sind untergetaucht; aus Angst vor Ausreise und Abschiebung haben sie ein Schicksal der permanenten Unsicherheit und Gefahr gewählt. Einer davon ist später bei illegaler Beschäftigung aufgefliegen und nach China abgeschoben worden.

Eine Chinesin, die in Trier heiraten wollte, wurde von ihrer zukünftigen Schwägerin denunziert und ist trotz intensiver Bemühungen der Flüchtlingsinitiativen nach drei Monaten im Abschiebegefängnis (zunächst in Zweibrücken, dann in Ingelheim) abgeschoben worden. Nun müssen die Verlobten unter wesentlich erschwerten Bedingungen in China heiraten und einen Einreiseantrag in Deutschland stellen. Dieser setzt jedoch voraus, dass sie zuvor ihren Aufenthalt in Ingelheim und ihre Abschiebung bezahlt haben: ca. 10.000 €. Dies stellte sich natürlich unmöglich für das Paar heraus!

Wer sich aufmerksam und kritisch informiert, kennt die Berichte über die oft lebensgefährliche Flucht vieler junger Menschen vor dem Krieg, der Armut und der Perspektivlosigkeit ihrer Heimat. Wir haben sie kennen gelernt und haben an ihrem Schicksal teilgenommen. Zutiefst haben wir uns gerührt gefühlt, uns aber auch empört. Die Rückführung dieser Menschen in die Herkunftsländer hat für sie das endgültige Scheitern all ihrer Hoffnungen auf ein menschenwürdiges Leben dargestellt.



„Ich kam wegen etwas nach Deutschland her, ich kam her um zu lernen, doch man hat mich nicht gelassen.“

(Flüchtling des Ausreisezentrums Trier)

Immer wieder wieder fragen wir uns, wie viel Geld und Ressourcen Deutschland verschwendet, um Menschen, die hier ein Existenz aufbauen wollen, das Leben in diesem Land zu verbieten. Zur gleichen Zeit leugnet unser Staat wiederum seine Verantwortung für die globalen Zustände.

Menschen voller Energie und Tatendrang erreichen Deutschland. Das Potential dieser Menschen kann unserer Gesellschaft nur Fortschritt

bringen. Die gegen Flüchtlinge angewendeten Ressourcen wären grundsätzlich besser in einer nachhaltigen Entwicklungshilfe eingesetzt.

Nicht Flüchtlinge, sondern Fluchtursachen gilt es zu bekämpfen!

Maria Kronenberg

Der Briefwechsel zwischen Flüchtlingsinitiativen und Behörden

Fragen des Bündnisses „Ausreisezentrum abschaffen“ an den Präsidenten der Aufsichts- und Dienstleistungsbehörde Trier Herrn Dr. Mertes

17. Februar 2005

Herr Dr. Mertes, sind Sie darüber unterrichtet, dass die Leute als Auswirkung des Ausreisezentrums tatsächlich psychisch und physisch beeinträchtigt und zunehmend depressiv werden?

Wir kennen die Menschen im Ausreisezentrum von unseren regelmäßigen Besuchen recht gut. Manche der ausschließlich jungen Leute leben nun schon mehr als drei Jahre in dieser Zwangssituation, ohne Aussicht auf Veränderung. Alles ist darauf angelegt, diese Menschen mit der Zeit hoffnungs- und orientierungslos zu machen. Auftretende Symptome wie die Entwicklung von Suchtverhalten, starke Antriebslosigkeit, Gewichtsverlust, Kopfschmerzen, Bauchschmerzen, die wir bei unseren Besuchen beobachten, werden entweder gar nicht oder lediglich mit Schmerztabletten behandelt.

Absolut nichts können sich die Bewohner des Ausreisezentrums kaufen. Dazu gehören z.B. ein Stück Schokolade, Papier und Stifte, ein Buch, ein Teilchen vom Bäcker für zwischendurch, Briefmarken, Zigaretten, eine Flasche Cola, einen Regenschirm, Flickzeug für 's alte Fahrrad, eine Zeitung, ein Geschenk um jemandem eine Freude zu machen, Lebensmittel um zu kochen und andere einzuladen. Nichts können sie sich kaufen, was das Leben menschenwürdig und selbstbestimmt macht.

Herr Dr. Mertes, womit würden Sie 365 lange Tage eines Jahre verbringen, wenn Sie nichts zu tun, kein Geld, all das und auch alles andere nicht hätten?

Ein Mann hat uns gegenüber gesagt: „Ich bin gläubiger Christ, ich will nicht stehlen.“ Den Menschen im Ausreisezentrum steht nicht einmal ein minimaler Geldbetrag zur Verfügung – eine Situation, die wir uns als Bundesbürger kaum vorstellen können. In einer Gesellschaft voll aggressiver Werbung und einem Überangebot an Waren wird ein starker Konsumdruck ausgeübt. Dazu kommt, dass JEDER Mensch Bedürfnisse über das notwendige Essen hinaus hat.

Herr Dr. Mertes, ist es nicht perfide, Bedingungen im Ausreisezentrum bewusst zu schaffen, die dazu verleiten, das Notwendigste unter Umständen auch zu stehlen?

Schon vor mehr als einem Jahr wurde ein Bewohner des Trierer Ausreisezentrums Vater. Sein Kind lebt in München. Immer wieder muss er um Sonder-Genehmigung bitten, um sein Kind zu besuchen und Kontakt mit ihm halten zu können. Seit einem Jahr fordern wir die Entlassung dieses Mannes aus dem Ausreisezentrum.

Herr Dr. Mertes, ist Ihnen dieser Fall bekannt? Können Sie sich für Vater und Kind einsetzen, oder ist es unumgänglich, dass Humanitäre Organisationen Geld sammeln, um Vater und Kind gerichtlich zu ihrem Recht zu verhelfen?

Im Ausreisezentrum lebt ein Mann, der in seiner Heimat wegen eines Verkehrsunfalls mit Toten lebenslange Haft oder sogar die Todesstrafe zu erwarten hat, ein Strafmaß, das in unserer Demokratie undenkbar ist und barbarisch erscheint. Niemals wird dieser Mann dazu beitragen, dass er Papiere erhält und zur Ausreise gezwungen wird. Wir beobachten die zunehmende Verzweiflung dieses Mannes.

Herr Dr. Mertes, kennen Sie diesen Fall? Wie lange wird dieser Mann im Ausreisezentrum ausharren müssen, bis erkannt wird, dass alle Repressalien nicht zur Ausweisbeschaffung führen können?

Ihre Behörde verwendet viele Mittel, um Menschen unter Druck zur Ausreise zu bewegen. Der Haupteffekt dieses Drucks ist aber, dass Menschen aus Angst vor der Abschiebung verschwinden und versuchen, sich illegal durchzuschlagen. Leben im Untergrund bedeutet Unsicherheit, Ausgeliefertsein, Rechtlosigkeit, ständige Angst und keinerlei medizinische Versorgung für die Betroffenen.

Herr Dr. Mertes, diese Situation mit allen negativen Folgen ist zur Genüge bekannt. Soll das Ausreisezentrum weiterhin das Verschwinden in die Illegalität fördern?

Weltweite Flüchtlingsbewegungen belasten besonders die Nachbarstaaten von Konfliktregionen. Nur wenige Prozent der Millionen Flüchtlinge weltweit erreichen den europäischen Kontinent. Noch weniger gelingt es, hier zu bleiben. Unsere Betroffenheit über die Armut der Welt ist falsch, wenn wir mit großem Aufwand Menschen im Ausreisezentrum bewusst verelenden und sie derart unter Druck setzen, damit sie zurückkehren in die Not aus der sie geflohen sind.

Herr Dr. Mertes, gegen dieses ungerechte System müssen wir uns zur Wehr setzen. Wir schulden es zuerst den betroffenen Menschen in den Ausreisezentren. Wir schulden es aber auch unserer eigenen Gesellschaft, die dabei ist, ihr menschliches Gesicht zu verlieren, wenn sie den Ärmsten der Welt nur dann großzügig helfen will, wenn sie weit weg von uns bleiben. Wir wünschen uns, dass die Verantwortlichen in Trier und Rheinland-Pfalz Scharfblick beweisen. Nur die Beseitigung von Fluchtursachen kann die Lösung sein! Repressalien gegen die Flüchtlinge dagegen sind ungerecht und unmenschlich. Sie werden langfristig nichts lösen!

Wir fordern die Schließung des Ausreisezentrums!

für das Bündnis „Ausreisezentrum abschaffen!“ Maria Kronenberg

Antwort von Herr Dr. Mertes

14. März 2005



Rheinland-Pfalz

Landesunterkunft für Ausreisepflichtige

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Kronenberg,
für Ihr Schreiben vom 17.02.2005 danke ich Ihnen.

Die im Rahmen Ihrer Kundgebung vorgetragenen und mir auch schriftlich vorgelegten Fragen beantworte ich gerne.

Ganz überwiegend beziehen sich Ihre Fragen auf immer wieder angesprochene Aspekte einer grundsätzlich geführten Diskussion im Zusammenhang mit dem betroffenen Personenkreis. Hierzu möchte ich zusammenfassend Folgendes festhalten:

In der Landesunterkunft für Ausreisepflichtige (LUfA) sind Personen untergebracht, die nach der vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge getroffenen Entscheidung im Asylverfahren nicht als Flüchtlinge anerkannt und -durch alle gerichtlichen Instanzen festgestellt- vollziehbar ausreisepflichtig sind. Trotzdem versuchen sie sich ihrer Ausreisepflicht zu entziehen, etwa durch Vernichten von Ausweispapieren, Verschleiern der eigenen Identität oder mangelnder Mitwirkung im Verfahren, und erzwingen sich so ihren Aufenthalt.

Dass damit ein Zuwanderungsrecht, das die Aufnahme auch und gerade der wirklich verfolgten Menschen sicherstellen will, an seine Grenzen stößt, ist wohl nachvollziehbar. Bereits die unabhängige Kommission „Zuwanderung“ kam daher in ihrem Bericht vom 4. Juli 2001 zu dem Ergebnis, dass die bestehenden Möglichkeiten, ausreisepflichtige Ausländer zu einer freiwilligen Rückkehr bzw. Ausreise zu bewegen, stärker genutzt werden müssen. Die Kommission hielt die Einrichtung von zentralen Ausreiseeinrichtungen für eine mögliche Option, um die Praxis der Rückkehrförderung zu verbessern. Insbesondere wurde auf das damalige rheinland-pfälzische Modellprojekt hingewiesen. Der Gesetzgeber hat sich dem angeschlossen und im § 61 Absatz 2 des Aufenthaltsgesetzes vom 30. Juli 2004 bestimmt, dass die Länder Ausreiseeinrichtungen für vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer schaffen können. In diesen soll durch Betreuung und Beratung die Bereitschaft zur freiwilligen Ausreise gefördert und die Erreichbarkeit für Behörden und Gerichte, sowie die Durchführung der Ausreise gesichert werden.

Da in der LUfA als einer solchen offenen Einrichtung die freiwillige Ausreise im Vordergrund steht, darf an dieser Stelle der Hinweis auf die Förderung der freiwilligen Rückkehr nicht fehlen. Bereits im Februar 2001 wurde ein Rückkehrprogramm für die dort untergebrachten Personen initiiert und in den Folgejahren bei den Rückkehrhilfen weiter ausgebaut. In den Gesprächen in der LUfA wird hierüber frühzeitig informiert und es werden konkrete personenbezogene Fördermöglichkeiten sowie Hilfen für eine berufliche Perspektive im Herkunftsland aufgezeigt.

Für den Betrieb einer Einrichtung wie der LUfA, über dessen humanen Ablauf vor Ort Sie sich ständig selbst ein Bild machen können, sind aus Verwaltungssicht zwangsläufig die einschlägigen gesetzlichen Grundlagen maßgebend. Danach gehören die dort Untergebrachten zu dem Personenkreis, der nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) Leistungen erhält. Personen, bei denen aus von ihnen zu vertretenden Gründen aufenthaltsbeendende Maßnahmen nicht vollzogen werden können, erhalten Leistungen nach den Bestimmungen dieses Gesetzes nur dann, wenn dies im Einzelfall nach den Umständen unabweisbar geboten ist (§ 1 a AsylbLG).

Nach den Regelungen des Asylbewerberleistungsgesetzes ist der notwendige Bedarf u.a. an Unterkunft und Kleidung, sowie Gesundheitsvorsorge und Körperpflege vorrangig durch Sachleistungen zu decken (§ 3 Abs. 1 AsylbLG). Taschengeld ist nicht als unabweisbar notwendiger Bedarf anzusehen und darf daher nicht gewährt werden.

Gemäß § 11 der Verordnung über das Verfahren und die Zulassung von im Inland lebenden Ausländern zur Ausübung einer Beschäftigung (Beschäftigungsverfahrensverordnung- BeschVerfV) darf Personen, deren Verhalten darauf abzielt, sich ihrer unanfechtbar bestehenden Ausreisepflicht zu entziehen, die Ausübung einer Beschäftigung nicht erlaubt werden.

Daraus ergibt sich, dass ein bestehendes Arbeitsverbot und die Einschränkung der Leistungen nach §1a des Asylbewerberleistungsgesetzes Voraussetzung für die Aufnahme in die Landesunterkunft für Ausreisepflichtige sind. Sie sind nicht spezifische Maßnahmen für in der LUfA untergebrachte Personen.

Die Bewohner der Landesunterkunft für Ausreisepflichtige sind sich durchaus darüber im Klaren, dass die Unterbringung in der Einrichtung mit der Verschleierung der eigenen Identität und falschen Angaben zur Person bzw. fehlender Mitwirkung im Verfahren im Zusammenhang steht. Für viele besteht das Problem, dies zu verdrängen, zumal sie sich in der Einrichtung ständig mit Fragen der Identitätsklärung konfrontiert sehen.

Es ist die verantwortungsvolle Aufgabe in der LUfA, Personen aus dieser Situation heraus Lebensperspektiven aufzuzeigen und zu einer aktiven Lebensgestaltung hinzuführen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen deutlich, dass bei Personen, die die bedrückende falsche Identität ablegen und zu ihrer im doppelten Sinn wahren Identität, nämlich der durch Dokumente belegten Person, wie auch der familiär und soziokulturell entwickelten Persönlichkeit, zurückkehren, dies gerade zu einer wesentlichen psychischen Entlastung führt.

Zu dem von Ihnen angesprochenen Fall der in der LUfA untergebrachten Person, die in Deutschland Vater eines Kindes geworden ist, möchte ich lediglich anmerken, dass in vergleichbaren Fällen eine Lösung zügig gefunden wurde. Dies war möglich, wenn Urkunden und Dokumente vorgelegt worden sind. Bei der von Ihnen angesprochenen Person wurden bisher keine klärenden Unterlagen vorgelegt. Im Gegenteil ist durch die jetzt bestehende Dokumentenlage das Verfahren sehr kompliziert geworden. Ein ernsthaftes Bestreben des Kindesvaters die Situation zu klären ist nicht erkennbar.

Beratung und Unterstützung im Sinne des beschriebenen Identitätsklärungsprozesses betreffen auch den von Ihnen erwähnten Fall eines Mannes, der angibt, aus Furcht vor Haft oder gar Todesstrafe nicht in seine Heimat zurückkehren zu können.

Die Abschiebung in einen Staat ist verboten, wenn dieser Staat den Ausländer wegen einer Straftat sucht und die Gefahr der Todesstrafe besteht (§60 Abs. 3 des Aufenthaltsgesetzes). Wird dies im Verfahren der Identitätsklärung in der LUfA belegt, werden entsprechende Beweise dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und der Ausländerbehörde vorgelegt, die dann über den Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland entscheiden. In solch einem Fall würde die durch die LUfA angestrebte Klärung der Identität nicht zur Ausreise, sondern zu einem dauernden Aufenthalt führen.

Mit freundlichen Grüßen,
Dr. Josef Mertes, Präsident

Brief der Trierer Flüchtlingsinitiativen an Landesinnenminister Bruch

9.Juni 2005

Sehr geehrter Herr Innenminister Bruch,

anlässlich des zweijährigen Bestehens des hiesigen Ausreisezentrums wandten wir uns im Februar diesen Jahres an Herrn Dr. Mertes, Präsident der ADD Trier. In einer öffentlichen Kundgebung haben wir anhand verschiedener Fragen auf die unwürdige Behandlung der Bewohner im Ausreisezentrum aufmerksam gemacht und Herrn Mertes um Stellungnahme gebeten (siehe Anlagen). Wir hatten v.a. gehofft, dass Herr Mertes sich für die Belange der Betroffenen, insbesondere die Härtefälle einsetzt, und zumindest eine partielle Besserung der Missstände im Ausreisezentrum veranlasst. Unsere Fragen blieben jedoch vornehmlich unbeantwortet. Die Missstände im Ausreisezentrum wurden als gesetzeskonform verteidigt. Da die Antwort von Herrn Mertes uns unbefriedigt lässt, möchten wir uns heute mit unserem Anliegen an Sie wenden. Besonders wichtig sind uns folgende zwei Aspekte:

1. Die Mehrheit der Bundesländer haben auf die Einrichtung eines solchen Zentrums verzichtet. In Rheinland-Pfalz wurde das Ausreisezentrum 2003 trotz negativer Erfahrungen und vielfacher Proteste in Trier angesiedelt. Seither sorgt es, wie Sie den beiliegenden Zeitungsberichten entnehmen können, für negative Schlagzeilen. Außerdem beobachten wir eine zunehmende Verschlechterung der psychischen Befindlichkeit der bereits länger dort lebenden BewohnerInnen. Bei regelmäßigen Gesprächen mit Verantwortlichen vor Ort erfahren wir jedoch, dass Symptome wie Antriebs- und Lustlosigkeit, Schlafprobleme, Gewichtsabnahme sowie körperliche Beschwerden und Suchtmittelkonsum nicht bemerkt oder verharmlost werden. Wir halten es für unsere Aufgabe auf diese krankmachende Wirkung des Ausreisezentrums aufmerksam zu machen und Sie darum zu bitten, sich für die seelische und körperliche Unversehrtheit dieser Menschen einzusetzen. Unumgänglich damit verbunden wäre zu überprüfen, inwieweit auch Rheinland-Pfalz auf Erhaltung einer solchen Einrichtung verzichten sollte.
2. Die Bewohner des Ausreisezentrums gehören zu der Gruppe der hier länger lebenden MigrantInnen. Die auch von Ihnen befürwortete Altfallregelung könnte auch diesen Menschen Bleiberecht und damit den Zugang zu Integrationsmöglichkeiten gewähren.

Das hiesige Ausreisezentrum steht jedoch diesen Zielen entgegen. Sie schließt Menschen aus und behandelt sie in unwürdiger und verachtender Weise. Unseres Erachtens trägt dies dazu bei, dass die Bewohner solcher Einrichtungen über kurz oder lang den Weg in die Illegalität suchen, sich damit jedoch in völlige Rechtlosigkeit und fehlende Grundversorgung begeben. Spinnt man diesen Faden weiter, liegt die Vermutung nah, dass sowohl die menschenverachtende und abweisende Behandlung der Migranten als auch die Ausweglosigkeit ihrer Situation den Boden für mögliche kriminelle Handlungen nähren. Statt Ausgrenzung wäre eine adäquate Integration der Betroffenen sicherlich sowohl für diese Menschen als auch für unser Land fruchtbar und gewinnbringend. Unseres Erachtens sollte der Einsatz für die seelische und körperliche Unversehrtheit der Bewohner des Zentrums an erster Stelle stehen. Deshalb fordern wir die Schließung des Zentrums, die Einführung eines Bleiberechts und die Förderung der Möglichkeiten zur Integration dieser Menschen.

Wir bitten Sie eindringlich unser Anliegen mit Wohlwollen und Ernsthaftigkeit zu berücksichtigen. Gern würden wir mit Ihnen persönlich der Frage nachgehen, inwieweit das Fortbestehen des hiesigen Ausreisezentrums sinnvoll und notwendig ist. Daher würden wir die Möglichkeit eines persönlichen Gesprächs mit Ihnen sehr begrüßen.

Hochachtungsvoll,
Maria Kronenberg, Humanitäre Hilfe Trier-Ingelheim, Markus Pflüger, Arbeitsgemeinschaft Frieden Trier und Katy Cheikh für das Bündnis 'Ausreisezentrum abschaffen' Trier

Antwort von Innenminister Bruch

28. Juni 2005

**Ministerium des
Innern und für Sport
Rheinland-Pfalz**

Landesunterkunft für Ausreisepflichtige (LufA) in Trier

Sehr geehrte Damen und Herren,

die wichtigste Feststellung, die ich voranstellen muss, ist: Nicht jeder, der in Deutschland bleiben will, kann auch hier bleiben. Auch wenn die Landesregierung innerhalb der Diskussion zum neuen Zuwanderungsrecht intensiv für eine Zuwanderung gekämpft hat, ist es für eine geregelte Zuwanderung unabdingbar, dass eine im Rahmen des geltenden Ausländer- und Asylrechts festgestellte Ausreisepflicht konsequent vollzogen werden muss. Zur Durchsetzung dieser Verpflichtung setzen die Länder auf unterschiedliche Konzepte. Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, gibt Rheinland-Pfalz der freiwilligen Rückkehr in jedem Fall den Vorrang vor einer zwangsweisen Durchsetzung.

Da die freiwillige Rückkehr jedoch eine individuelle Rückreiseentscheidung des Betroffenen voraussetzt, er in der Regel aber das Land gerade nicht verlassen will, ist die Beratungen dieser Personen äußerst schwierig. Einerseits muss dem Betroffenen unmissverständlich deutlich werden, dass er das Land endgültig verlassen muss, er muss aber andererseits Unterstützung erfahren, die ihm eine Rückkehr in Würde und möglichst ohne Gesichtsverlust ermöglicht, sonst wird er sich mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mittel gegen eine Rückkehr wehren.

In diesem Zusammenhang sehe ich mich auf ihre Anmerkungen hin gezwungen darauf hinzuweisen, dass sich die Landesunterkunft für Ausreisepflichtige nicht von einer normalen Gemeinschaftsunterkunft oder gar von einer Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende, wie beispielsweise der sich auf dem gleichen Gelände befindlichen Aufnahmeeinrichtung des Landes Rheinland-Pfalz, unterscheidet. Die Tatsache, dass das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) für diese Personen, wie auch wenn sie in einer Kommune untergebracht worden sind, vorschreibt, dass sie grundsätzlich Sachleistungen und kein Taschengeld erhalten, in Gemeinschaftsunterkünften unterzubringen sind, und dass die Betroffenen nach dem Aufenthaltsgesetz verpflichtet sind, alle Maßnahmen zur Durchsetzung der Ausreisepflicht aktiv zu unterstützen, wird leider in der Diskussion um die Landesunterkunft für Ausreisepflichtige unberücksichtigt gelassen.

Ich möchte allerdings wieder darauf zurückkommen, dass Rheinland Pfalz der freiwilligen Rückkehr dem Vorrang vor Abschiebung einräumt. Die Landesunterkunft ist ja nur ein Teilaspekt, die gerade zur Zeit durch eine „Landesinitiative Rückkehr 2005“ noch erweitert werden soll.

Die zur Zeit bestehende Rückkehrförderung des Landes aus finanziellen Hilfen an die potentiellen Rückkehrer (Rückkehrprogramme, REAG/GARP, Programm zur Förderung der finanziellen Rückkehr in der Landesunterkunft für Ausreisepflichtige (LufA), inklusive dessen Erweiterung zur Förderung der freiwilligen Rückkehr von Dauererkrankten, Pflegefälle und Personen über 65 Jahre, Rückkehrhilfe für Opfer von Menschenhandel oder der Zwangsprostitution und Handgeld für mittellose Personen bei kontrollierter Rückführung und Abschiebung) und der Unterstützung von nichtkommunalen Beratungsangeboten, wird künftig ergänzt werden durch finanzielle Hilfen an die Kommunen und Beratungshilfen für die Kommunen.

Das Land hat im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes diese Initiative auf den Weg gebracht, um ein Signal im Sinne einer frühestmöglichen Entscheidung über einen Beginn der Integration oder die Durchsetzung einer bestehenden Ausreisepflichtung bei den von den Kommunen untergebrachten und betreuten Ausländerinnen und Ausländern zu setzen. So hat das rheinland-pfälzische Kabinett am 7. Juni 2005 beschlossen, den Kommunen zusätzlich 5 Millionen Euro sowie weitere Hilfen – neben den bisherigen Leistungen an die Rückkehrer – zur Verfügung zu stellen.

Damit wird den Kommunen die Möglichkeit eröffnet, eigene Rückkehrmaßnahmen oder konkrete Einzelfalllösungen zu entwickeln und zu finanzieren. Hierbei könnten die Mittel beispielsweise als Geld- oder Sachleistungen an den Betroffenen ausgezahlt, für Aufbauhilfen oder Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Heimatland oder für Transportkosten des Betroffenen oder zur Beseitigung von Abschiebungshindernissen genutzt werden. Zusätzlich wird das Land eine durch einen Wohlfahrtsverband geführte Beratungshilfe für die Kommunen initiieren und finanzieren, durch die die Kommunen in die Lage versetzt werden sollen, unter Anleitung potentielle Rückkehrer gezielt in Richtung einer freiwilligen Rückkehr zu beraten und Einzelfallpläne zu entwickeln.

Ich freue mich, dass mit Mitteln – insbesondere bei einer nach wie vor angespannten Haushaltslage – einen Beitrag zur Verstärkung und Verbesserung der freiwilligen Rückkehr geleistet werden kann.

Ich hoffe, ich konnte mit meinen Ausführungen Ihre Fragen beantworten, und verweise im Übrigen auf das Schreiben des Präsidenten der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion vom 14. März 2005.

Mit freundlichen Grüßen,
Karl Peter Bruch

Die Positionen der Parteien – zu Ausreisezentrum und Asylpolitik

Obwohl einige der folgenden Punkte Angelegenheit des Bundes sind, interessiert uns die Position ihrer Partei evtl. mit einer kurzen Begründung, besonders dort, wo es Ermessensspielräume und Zuständigkeiten der Länder betrifft (Bsp. Nicht alle Länder richten Ausreisezentren ein):

- 1) Was sind die wichtigsten Forderungen ihrer Partei in der Asylpolitik?
- 2) Ist ihre Partei für die Beibehaltung des Asylbewerberleistungsgesetz?
- 3) Wie steht ihre Partei zu Arbeitsverbot und Residenzpflicht bei Flüchtlingen?
- 4) Welche Bleiberechtsregelung hält ihre Partei für sinnvoll? Wie beurteilt ihre Partei den aktuellen Umgang mit Härtefällen? Unterstützt ihre Partei die Altfallregelung?
- 5) Wie steht ihre Partei zu Sammelvorführungen? Werden sie diese in Zukunft befürworten?
- 6) Sieht ihre Partei die Gefahr, durch die aktuelle Politik Menschen in die Illegalität zu führen? Welche Maßnahmen schlägt ihre Partei in diesem Zusammenhang vor?
- 7) Wie steht ihre Partei zur Abschiebung bzw. Abschiebungshaft?
- 8) Wie beurteilt ihre Partei die Einrichtung und das Bestehen des Ausreisezentrums? Befürworten sie ein Fortbestehen dieser Einrichtung?

Anmerkung:

Bei der Bitte um eine Stellungnahme haben wir die Parteien ausdrücklich um maximal 2800 Zeichen gebeten, um keine Partei aus Platzgründen zu benachteiligen bzw. zu bevorzugen. Da diese Vorgabe bei den Stellungnahmen nicht berücksichtigt wurde, haben wir jeder Partei genau eine Seite für ihre Position eingeräumt und die Schrift – zu lasten der Leserlichkeit - entsprechend verkleinern müssen.

Vorgabe	2800 Zeichen
Linkspartei/WASG	3662 Zeichen
B. 90 / Die Grünen	3797 Zeichen
FDP	3846 Zeichen
SPD	6398 Zeichen
CDU	8370 Zeichen



Bündnis 90 / Die Grünen

1) Der „Asylkompromiss“ hat im Wesentlichen das Asylrecht begrenzt. Insbesondere die Regelung über so genannte sichere Drittstaaten, das Flughafenverfahren und die eingezogenen verfahrensmäßigen Hürden führen dazu, dass den Betroffenen nur noch in seltenen Ausnahmefälle der notwendige Schutz gewährt wird. Darüber hinaus zeigt die konkrete Entscheidungspraxis des Bundesamtes, dass viele der Entscheidungen auf tönernen Füßen stehen. Sie sind oft geprägt von grober Unkenntnis der Situation im Herkunftsland, die Übersetzerinnen und Übersetzer sind häufig schlecht qualifiziert und es finden sich regelmäßig Textbausteine, die den Besonderheiten des Einzelfalles nicht gerecht werden. An den vorgenannten Punkten sehen wir den größten Handlungsbedarf. Leider sind wir derzeit mit einer Debatte darüber konfrontiert, dass Asylverfahren sogar vor die Grenzen Europas in Auffanglager bspw. in Afrika zu verlegen. Dies lehnen wir entschieden ab.

2) Wir lehnen das Asylbewerberleistungsgesetz ab, da es Asylbewerber und -bewerberinnen in unakzeptabler Weise schlechter stellt als andere Personen.

3) Bei dem Arbeitsverbot und der Residenzpflicht handelt es sich um ideologisch begründete Einschränkungen, die wir ablehnen und abschaffen wollen.

4) Wir wollen eine großzügige Bleiberechtsregelung erreichen. Insbesondere darf diese nicht an die wirtschaftliche Situation der Betroffenen anknüpfen. Es handelt sich um ein humanitäres Instrument, das nicht davon abhängen darf, ob jemand in der Lage ist, seinen Lebensunterhalt selbst zu sichern. Genau diese Verknüpfung stellt auch das größte Problem der bestehenden als auch der in der Diskussion befindlichen Altfallregelung dar.

Der Umgang mit Härtefällen in Rheinland-Pfalz ist zumindest besser als in den meisten anderen Bundesländern, wenn man mal von der Härtefallkommission absieht. Das rheinland-pfälzische Innenministerium hat bereits Ende 2004 einen durchaus vernünftigen Erlass zur Anwendung der neuen Vorschriften des AufenthG herausgebracht. Allerdings hat es zugelassen, dass sich eine ausgesprochen ungerechte Entscheidungspraxis zwischen den einzelnen Ausländerbehörden entwickelt hat. Die Härtefallkommission in Rheinland-Pfalz wird vom Innenministerium kontrolliert, es trifft letztlich alle wesentlichen Entscheidungen. Die eingebundenen Organisationen erfüllen eine beratende Funktion, können aber keine Entscheidung gegen das Ministerium treffen. Damit sind die rheinland-pfälzischen Regelungen zur Härtefallkommission sogar schlechter als in manchen CDU geführten Bundesländern. Hier ist dringender Änderungsbedarf gegeben.

5) Sammelvorführungen lehnen wir ab.

6) Die aktuelle Politik treibt Menschen in die Illegalität. Dies lässt sich beispielsweise an der Geschichte des Ausreisezentrums in Ingelheim und Trier nachweisen. Notwendig ist erstens eine Legalisierungskampagne, um denjenigen, die in der Illegalität leben, eine Rückkehr in ein normales Leben zu ermöglichen. Zweitens darf die Flüchtlingspolitik nicht länger mit Repressionen arbeiten (vgl. auch Antworten zu 7. und 8.).

7) Wir lehnen dies als unverhältnismäßiges Mittel staatlichen Zwangs ab. Das Abschiebegefängnis in Ingelheim muss geschlossen werden.

Allerdings ist das Land an dieser Stelle nur begrenzt handlungsfähig, da es von bundesgesetzlichen Vorgaben abhängt. Deshalb sehen wir uns als Landtagsfraktion auch in der Verantwortung, rechtliche Mindeststandards einzufordern wie bspw. den Zugang zu Rechtsberatung in Ingelheim oder die Verkürzung der Haftdauer.

8) Das Ausreisezentrum in Trier ist, wie mir auch die GRÜNEN vor Ort immer wieder bestätigen, ein Schandfleck für die Stadt und muss geschlossen werden. Aus unserer Sicht besteht der einzige Zweck der Einrichtung darin, Flüchtlinge unter Druck zu setzen und so eine "freiwillige" Ausreise zu erzwingen.

SPD

- 1)** Das Asylrecht sowie seine Handhabung gründet sich auf das Grundgesetz (Art. 16 a GG). Danach genießen politisch Verfolgte Asylrecht. Auf Initiative der SPD kann nunmehr auch eine Verfolgung durch nichtstaatliche Akteure zur Flüchtlingsanerkennung führen, wenn der Staat nicht in der Lage oder nicht willens ist, Schutz vor Verfolgung zu bieten. Auch die geschlechtsspezifische Verfolgung ist mittlerweile auf Initiative der SPD ein Asylgrund. Nach wie vor wird das Asylrecht von Flüchtlingen, die für sich und ihre Angehörigen bessere Lebensbedingungen erstreben, die aber nicht verfolgt sind, genutzt um in Deutschland Aufnahme und Aufenthalt zu finden. Abgelehnte Asylbewerber und Personen denen kein Abschiebeschutz gewährt wird, müssen Deutschland wieder verlassen. Dabei sind humanitäre Gesichtspunkte jedoch besonders zu berücksichtigen. Die auf Initiative des Innenministers eingerichtete Härtefallkommission ist dabei ein wichtiges Instrument, humanitären Gesichtspunkten in größtmöglichem Umfang Rechnung tragen zu können.
- 2)** Ausreisepflichtige Ausländer erhalten Unterstützungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Nach den gesetzlichen Vorschriften sind diese vorrangig als Sachleistungen zu gewähren. Soweit es nach den Umständen erforderlich ist, können sie auch als Wertgutscheine oder in Form von Geldleistungen gewährt werden. Nach der rheinland-pfälzischen Rechtslage nehmen die Landkreise und kreisfreien Städte die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung wahr. Die SPD-Landtagsfraktion hält aus humanitären Gründen die Gewährung von Geldleistungen in der überwiegenden Anzahl der Fälle für geboten.
- 3)** Ein Arbeitsverbot kann bei Durchsetzung der Ausreisepflicht notwendig werden. Nicht berührt davon ist die Verpflichtung zu gemeinnütziger Arbeit. Die so genannte Residenzpflicht von ausreisepflichtigen Ausländern ist in Rheinland-Pfalz nicht auf eine Kommune oder einen Landkreis beschränkt sondern auf das Gebiet des früheren Regierungsbezirks, in dem der Ausländer seinen Aufenthalt hat, begrenzt. Dabei sind großzügige Ausnahmen - auch über die Landesgrenzen hinweg - geboten.
- 4)** Viele ausreisepflichtige Personen leben seit längerer Zeit in der Bundesrepublik und haben sich schon seit Jahren wirtschaftlich und sozial integriert. Ihre Kinder sind hier aufgewachsen oder geboren, und sie müssten bei ihrer Rückkehr eine eigenständig geschaffene und gesicherte Lebensgrundlage aufgeben. Vor diesem Hintergrund fordern wir eine großzügige Bleiberechtsregelung für Personen, die sich seit mindestens sechs Jahren im Bundesgebiet aufhalten und seit mehr als einem Jahr in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, durch das der Lebensunterhalt ohne Inanspruchnahme von Sozialleistungen überwiegend gesichert werden kann. Weiter soll ausreichender Wohnraum vorhanden sein, und die Kinder sollen die Schulen besuchen. Leider haben sich bisher vor allem die der CDU/CSU angehörenden Innenminister in der Innenministerkonferenz einer solchen Bleiberechtsregelung verweigert. Die sozialdemokratische Landtagsfraktion begrüßt es, dass die Landesregierung die Ausländerbehörden aufgefordert hat und den Vorschriften über ein humanitäres Bleiberecht dem neuen Aufenthaltsgesetz großzügig Gebrauch zu machen. So konnten innerhalb eines Jahres annähernd 2.500 Personen aus humanitären Gründen ein Bleiberecht gewährt werden. Besondere Härtefälle werden in der Härtefallkommission des Landes beraten und entschieden. Sie hat im Laufe eines halben Jahres beim Innenministerium um ein Bleiberecht für mehr als 100 Personen ersucht. Der rheinland-pfälzische Innenminister hat allen Ersuchen zugestimmt und die entsprechenden Bleiberechte angeordnet.
- 5)** Fast 80 % der abgelehnten Asylbewerber kommen ohne Papiere und verschleiern ihre Identität, damit die Rückführung in ihre Heimatländer erschwert wird. Wir wollen aber wissen, wem wir Aufenthalt - und sei es nur vorübergehend - gewähren. Deshalb bemühen sich die rheinland-pfälzischen Behörden die Identität der Ausreisepflichtigen festzustellen und ihnen Pässe für die Rückführung in ihre Heimatländer zu beschaffen. Dies kann nur in Zusammenarbeit mit den diplomatischen Vertretungen dieser Heimatländer geschehen. Deshalb sind aus Effizienzgründen Verfahren notwendig, in denen mehrerer Fälle zusammen geprüft werden.
- 6)** Ausreisepflichtige, die die Rechtsordnung in unserer Gesellschaft und in unserem Staat nicht anerkennen, begeben sich in einer geringen Anzahl in die Illegalität. Keinem dieser Menschen wird die lebensnotwendige Hilfe, sofern er sie begehrt und sich bei den staatlichen Stellen meldet, verweigert werden. Von der Verpflichtung zur Ausreise kann aber grundsätzlich nicht abgesehen werden.
- 7)** Für uns Sozialdemokraten geht die freiwillige Ausreise vor Zwangsmaßnahmen. Deswegen fördern wir mit einem eigenen Programm die freiwillige Ausreise. Das Diakonische Werk der evangelischen Kirche unterstützt das Programm und berät Ausländerbehörden und Ausreisepflichtige. Die infamen und haltlosen Vorwürfe der rheinland-pfälzischen CDU, die erkennbar versucht, durch Falschmeldungen ausländerfeindliche Ressentiments zu schüren, werden wir - wie im übrigen andere Bundesländer auch - schon aus Gründen der Menschlichkeit an diesem Rückkehrhilfe-Programm festhalten. Zwangsmaßnahmen, wie eine Abschiebung, sind das letzte Mittel zur Durchsetzung der Ausreisepflicht. Der Abschiebemaßnahme liegt in der Regel die Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Ausreisepflichtung in mehreren Gerichtsverfahren zugrunde. Die Abschiebehaft kann zur Durchsetzung der Ausreisepflichtung von einem unabhängigen Richter angeordnet und überprüft werden. In keinem Fall darf sie länger als 18 Monate aufrechterhalten werden. Die Bedingungen in der Abschiebehaft werden zusammen mit den in der Gewahrsamseinrichtung tätigen humanitären Organisationen laufend erörtert, überprüft und evaluiert.
- 8)** Das Ausreisezentrum des Landes Rheinland-Pfalz ist von der durch die seinerzeitige rot/grüne Bundesregierung eingesetzten so genannten Süßmuth-Kommission zur Vorbereitung des Zuwanderungsgesetzes beispielhaft erwähnt worden. Das Ausreisezentrum dient einmal zur Identitätsfeststellung und zur Passbeschaffung für ausreisepflichtige Ausländer, zum anderen berät es in Fragen der freiwilligen Ausreise. Die Verpflichtung zum Aufenthalt im Ausreisezentrum ist gegenüber der Abschiebungshaft das mildere Mittel.

Linkspartei/WASG

- 1)** Auf der landes- und der kommunalen Ebene, dort wo die Integration konkret realisiert werden muss, sind Erfolge nur durch ganzheitlich orientierte und ämterübergreifende Integrationskonzepte zu erzielen. Für die Landespolitik bedeutet dies, dass die einzelnen Ressortpolitiken abgestimmt und auf ihre Auswirkungen hinsichtlich integrativer Ziele hin geprüft, angepasst und um notwendige Elemente ergänzt werden müssen. Darüber hinaus müssen die Ziele und Möglichkeiten des Zuwanderungsgesetzes für das Land gezielt genutzt und in ein mit der Bundespolitik abgestimmtes Handeln eingebunden werden. Integration ist eine Querschnittsaufgabe. Neben den Regelungen auf Bundesebene, wie dem Ausländerrecht, dem Asylrecht und dem Zuwanderungsgesetz, wirken sich Regelungen fast aller anderer Politikfelder - auch der Landespolitik - ebenfalls auf die Integrationsbemühungen aus. Ein Antidiskriminierungsgesetz, mit einem breiteren politischen Ansatz, könnte sich zudem positiv für die Integrationspolitik auswirken.
- 2)** Auch Rheinland-Pfalz muss ein Zufluchtsort für Menschen sein, die aus ihrer Heimat fliehen mussten. Deshalb brauchen wir konkrete Maßnahmen, die eine Integration und Gleichstellung aller hier lebenden Menschen unabhängig von ihrer ethnischen Herkunft, Staatszugehörigkeit, Weltanschauung, Religion, ihrem Alter, Geschlecht und sozialen Stellung umsetzen. Dem steht das Asylbewerberleistungsgesetz diametral entgegen. Es muss daher abgeschafft und durch Regelungen ersetzt werden, die eine Gleichstellung von Asylbewerbern ermöglichen.
- 3)** Die Aufhebung des Arbeitsverbots und der Residenzpflicht wären erste Schritte hin zu einer echten Integration. Wer Menschen verbietet, von eigener Hände Arbeit zu leben und sich in einem freien Land frei zu bewegen, schafft eine Ghettoisierung-ob gewollt oder ungewollt.
- 4)** Wer einsieht, dass Integration ein notwendiger und sinnvoller Bestandteil von Zuwanderungspolitik ist, muss zuallererst diejenigen, die bereits Mitglieder dieser Gesellschaft sind, aus ihrem weitgehend rechtlosen Status befreien und ihnen die Chance zu einem menschenwürdigen und gleichberechtigten Dasein eröffnen. Langjährig hier nur geduldete oder asylsuchende Menschen müssen ein Bleiberecht erhalten, das ihren Aufenthalt langfristig absichert und Integration ermöglicht.
- 5)** Sammelvorführungen widersprechen allen Rechtsgrundsätzen. Der Skandal bei der Behandlung von chinesischen Staatsbürgern in Rheinland-Pfalz, die ohne Rechtsbeistand und ohne Begleitung aber mit Wissen der rheinlandpfälzischen Landesregierung, bei einer Sammelvorführung unter menschenunwürdigen Umständen verhört und drangsaliert wurden, darf sich nicht wiederholen. Rechtstaatliche Grundsätze gelten für alle Menschen oder gar nicht.
- 6)** Die Residenzpflicht und das immer noch geltende Arbeitsverbot führen geradezu zwangsläufig in die Illegalität. Dafür tragen die Parteien die Verantwortung, die diese Gesetze erlassen haben. Es ist also eine politische Frage, ob Menschen in Illegalität geraten oder nicht.
- 7)** Wir fordern die sofortige Schließung aller Abschiebeknäste und die sofortige Aufhebung der Abschiebehaft. Es kann unter rechtsstaatlichen Maßstäben nicht angehen, dass Menschen weggeschlossen werden, die sich keiner Straftat schuldig gemacht haben.
- 8)** Schon der Begriff "Ausreisezentrum" ist eine zynische Verhöhnung der betroffenen Menschen. Wir fordern freien Aufenthalt und vollständige Bewegungsfreiheit für alle Asylbewerber bis zur rechtskräftigen Beendigung ihres Verfahrens. In Wirklichkeit ist das sogenannte "Ausreisezentrum" in Trier ein Internierungslager mit Sichtkontakt zur Außenwelt. Wir fordern die sofortige Schließung.

CDU

- 1) Wir wollen eine gemeinsame europäische Politik, die Fluchtursachen bekämpft und Asyl sowie Zuwanderung wirksam regelt. Wir bekennen uns eindeutig zum verfassungsmäßig garantierten Recht auf Asyl für politisch Verfolgte gem. Art. 16a GG. Wir treten auch ein für die Einhaltung unserer bi- und multinationalen Verpflichtungen in Bezug auf den Schutz von Flüchtlingen. So wie wir uns für die Gewährleistung dieser Grundfreiheiten einsetzen, so muss allerdings auch der Missbrauch dieses Rechts verhindert werden.
- 2) Nach unserer Auffassung hat sich das Asylbewerberleistungsgesetz bewährt und ist durch die ständige Rechtsprechung vielfach ausgelegt und präzisiert worden. Wir halten es für sinnvoll, das Asylbewerberleistungsgesetz konsequent und durchgängig anzuwenden.
- 3) Das Arbeitsverbot wurde u.a. daher eingeführt, um bei potentiellen Asylbewerbern oder so genannten Wirtschaftsmigranten in fernen Regionen der Welt keine falschen Illusionen über ihre Perspektiven in Deutschland zu erwecken. Auch sollte mit einer Arbeitsaufnahme kein Faktum geschaffen werden, das einer ablehnenden verwaltungs- oder Gerichtsentscheidung ggf. entgegenstehen würde. Die Residenzpflicht ist keine Schikane, sondern eine sinnvolle Erleichterung von behördlichen Maßnahmen sowie Verwaltungsprozessen im Zuge des Anerkennungsverfahrens. Die zuständige Ausländerbehörde kann auf Antrag z.T. großzügige und weitgehende Ausnahmen von der Residenzpflicht ermöglichen.
- 4) Es gibt zahlreiche Fälle, in denen zum Zeitpunkt der behördlichen Entscheidung nicht abschließend über den Aufenthaltsstatus entschieden werden kann, weil z.B. im Heimatland der betreffenden Personen bürgerkriegsähnliche Zustände herrschen, die ggf. nach Monaten abgeklungen sein, aber auch ggf. noch viele Jahre andauern können. Wir sind uns dabei auch der humanitären Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland sehr wohl bewusst, gerade vor dem Hintergrund unserer eigenen Geschichte. Wir stehen zum Prinzip, dass rechts- und bestandskräftig abgelehnte Asylbewerber, die ausreisepflichtig sind, Deutschland verlassen müssen. Allerdings darf man heute auch nicht den Blick vor den Realitäten verschließen. Es müssen generell Lösungen gefunden werden, wie der interkulturelle Konflikt dieser Personen zwischen Herkunftsland und Deutschland gelöst werden kann, die z.B. seit mehr als zehn Jahren hier bei uns leben. Viele haben Kinder, die unsere Sprache gelernt haben und deutsche Schulen besuchen. Deutschland ist für viele die neue Heimat geworden. Wir verschließen uns nicht vor Regelungen, die bei so genannten langjährigen Kettenduldungen sinnvolle Lösungen im Interesse aller Beteiligten einhalten. Diesen Menschen müssen wir eine klare Perspektive benennen. Das muss auch ggf. eine Rückreise in das Heimatland einschließen.
- 5) Im Rahmen der Anerkennungsverfahren ist vielfach die Klärung von Herkunft und Identität zur Entscheidung über den Asyl- oder Flüchtlingsstatus von Ausländerinnen und Ausländern erforderlich. Diese Klärung muss häufig nach der Entscheidung erfolgen, wenn bei fehlenden zielstaatsbezogenen Abschiebungshindernissen die Betroffenen ihrer bestehenden Ausreiseverpflichtung nicht freiwillig Folge leisten. Dann ist die zuständige Ausländerbehörde zur Abschiebung gesetzlich zwingend verpflichtet. Dies ist aber nur oft mit Identitätsnachweisen möglich, da andernfalls die Herkunftsländer nicht zur Rückübernahme „ihrer“ Staatsangehörigen bereit sind. Nach allen vorliegenden Erfahrungen geben vorgeblich ausweislose Ausländerinnen und Ausländer ohne Aufenthaltsrecht zur Verhinderung ihrer Abschiebung häufig an, aus Ländern zu stammen, in die nicht abgeschoben werden kann. In diesen Fällen ist aufzuklären, aus welchen Staaten die Betroffenen tatsächlich stammen. Diese Abklärung erfolgt in der Regel durch Vorführungen vor den diplomatischen oder konsularischen Vertretungen des entsprechenden Staates, den der Betroffene als seinen Heimatstaat benennt bzw. der als potentielles Heimatland in Frage kommt. Aus Gründen der Ökonomisierung dieser aufwändigen Verfahren, müssen auch Vorführungen in Gruppen stattfinden können. Für uns ist selbstverständlich, dass dabei sowohl eine individuelle Klärung der Herkunft eines jeden Einzelnen möglich sein als auch eine menschenwürdige Behandlung garantiert sein muss. Vor diesem Hintergrund muss auch betont werden, dass in Deutschland nur inländische staatliche Stellen hoheitliche Befugnisse ausüben dürfen, z.B. das Recht zur Befragung der Betroffenen besitzen.
- 6) Die Politik eines Rechtsstaats führt niemanden zwangsläufig in die Illegalität. Die in der Frage unterstellte Annahme teile ich nicht. Unsere Gesetze beruhen auf demokratischen Mehrheitsentscheidungen. Der Gesetzesvollzug ist in vielfacher auch verfassungsrechtlicher Hinsicht an die Verhältnismäßigkeitsmaxime, die aus der Menschenwürde und den Grundrechten folgt, gebunden. Tatsächlich befinden sich jedoch zahlreiche Menschen aus den unterschiedlichsten Motiven in der Illegalität. Alleine schon aus Gründen der Humanität und zur Wahrung der Rechtstreue der Gesellschaft müssen Wege bestritten werden, Menschen aus der Illegalität zu befreien. Klar ist, dass alleine mit ordnungsrechtlichen Maßnahmen, die Anzahl der Menschen in der Illegalität in Deutschland nicht reduziert werden kann und damit auch das Problem nicht gelöst werden kann. Im Bereich der Schattenwirtschaft sowie der Schleuserorganisationen gibt es ein großes Interesse daran, irreguläre Aufenthaltsverhältnisse zu erzeugen und diese aufrechtzuerhalten. Im Rahmen der rechtstaatlich vertretbaren Möglichkeiten erscheint es sinnvoll, positive wie negative Erfahrungen anderer Länder zur Aufhellung dieser zum Teil menschenunwürdigen Schattenwelt zu untersuchen und festzustellen, welche für Deutschland geeignet erscheinen. Wichtige Aspekte erscheinen dabei u. a. medizinische Grundversorgung, Schutz vor Ausbeutung und Schuldknechtschaft oder die Berücksichtigung betroffener Kinder, die sich den Schätzungen zufolge zu Tausenden in der Illegalität in Deutschland befinden sollen. Das wird eine bedeutende Zukunftsaufgabe sein, der sich nicht nur staatliche, sondern auch Nichtregierungsorganisationen und die Kirchen in Zukunft stellen werden.
- 7) Personen, deren Asylantrag oft nach Jahren intensiver Prüfung rechtskräftig abgelehnt wurde, werden unter Androhung der Abschiebung zur freiwilligen Ausreise aufgefordert. Kommen diese ihrer Ausreiseverpflichtung nicht nach, werden sie zur dann gesetzlich zwingend vorgeschriebenen Abschiebung angehört. Ihnen wird im Regelfall der Abschiebungstermin angekündigt. Es muss der Entwicklung entgegengewirkt werden, dass immer mehr vollziehbar Ausreisepflichtige nicht freiwillig ausreisen und die Rückführung dadurch verhindern, dass sie über ihre Identität und Staatsangehörigkeit schweigen oder deren Feststellung sonst erschweren oder vereiteln. Es untergräbt die Glaubwürdigkeit staatlichen Handelns und von Gerichtsentscheidungen, wenn sich derjenige erheblich besser stellen würde, der die Ausreiseverpflichtung beharrlich ignoriert. Es müssen alle Möglichkeiten der zielgerichteten Beratung zur freiwilligen Ausreise genutzt werden. Dazu bieten auch die gegenwärtigen Programme GARP und REAG ansprechende finanzielle Möglichkeiten und Anreize. Nach Abschluss aller staatlichen Bemühungen und erfolgloser Beratung muss notfalls auch die zwangsweise Abschiebung oder Abschiebehaft stehen. Das sind die rechtlich vorgesehenen Instrumente zur Durchsetzung von demokratisch legitimierten Entscheidungen, auch wenn im Einzelfall menschliche Schicksale damit verbunden sind.
- 8) Das Ausreisezentrum ist eine Einrichtung für ausländische Personen, in der durch eine Kombination von u.a. psychosozialer Betreuung und ausländerrechtlicher Beratung z.B. die Bereitschaft erlangt werden soll, bei der Beschaffung von Ausweispapieren mitzuwirken, um letztlich freiwillig auszureisen. Falls z.B. aufwändige behördliche Maßnahmen erforderlich werden, um zur Ausreise notwendige Unterlagen zu beschaffen, kann es durchaus sinnvoll und erforderlich sein, dass vollziehbar ausreisepflichtige Personen dort untergebracht werden, damit sie diesen Maßnahmen jederzeit zur Verfügung stehen können. Die heutigen Einrichtungen befinden sich durchgängig in einem modernen Ausstattungszustand und ermöglichen ein entsprechend gutes Versorgungsniveau für alle Bewohner.

FDP

1) Die FDP fordert das so genannte „Zwei-Türen-Modell“ – danach schließen sich Zuwanderung und Asyl gegenseitig aus. Das kann zu einer weiteren Entlastung der Asylverfahren führen, weil ein Zuwanderungswilliger sich nicht in ein aussichtsloses Asylverfahren begeben wird; spricht sich klar gegen eine Abschaffung des Asylgrundrechts und eine Beschneidung der grundgesetzlichen Rechtsweggarantie aus und plädiert für eine Altfallregelung für jene, die aufgrund von Abschiebehindernissen seit vielen Jahren lediglich aufgrund von Kettenduldungen ihr Dasein fristen; diese Forderung hatte die FDP schon im Rahmen der Debatte um das Zuwanderungsgesetz erhoben.

2) Die FDP steht zu den im Asylbewerberleistungsgesetz getroffenen Regelungen.

3) Die FDP hat sich stets dafür eingesetzt, Asylbewerbern und geduldeten Flüchtlingen – auch vor dem Hintergrund der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs – ohne Wartezeit eine Arbeitserlaubnis zu erteilen, wenn sie einen Arbeitsplatz vorweisen können. Damit würden die Betroffenen nicht länger am Tropf des Sozialstaats hängen und wären in der Lage ein selbst bestimmtes Leben zu führen.

Die Residenzpflicht hingegen ist nach Auffassung der FDP ein notwendiges Element zur Sicherung der ordnungsgemäßen Durchführung des Asylverfahrens. Allerdings könnten die Ausländerbehörden Ausnahmeregelungen flexibler handhaben.

4) Nach der Intention des Ausländerrechts sollen Duldungen nicht länger als 18 Monate (§ 25,5 AufenthG) erteilt werden. Tatsächlich sind aber die Duldungen in zahlreichen Fällen faktisch zu einem Ersatzaufenthaltsrecht geworden, das die Betroffenen in administrativer Hinsicht erheblich schlechter stellt als Personen mit regulärem Aufenthaltsrecht.

Für jene unverschuldeten Härtefälle bei geduldeten Flüchtlingen (bei Ausreisehindernissen, z. B. unverschuldete Passlosigkeit) braucht es nach Überzeugung der FDP eine Altfallregelung, um Menschen mit langjährigem Duldungsstatus ein eigenes Bleiberecht einzuräumen und ihnen eine Perspektive für ein Leben in Deutschland zu geben. Die FDP-Bundestagsfraktion hat im Rahmen der Beratung des Zuwanderungsgesetzes die Einführung einer so genannten Altfallregelung angeregt, die im Entwurf der damaligen rot-grünen Bundesregierung nicht enthalten war, und einen entsprechenden Änderungsantrag eingebracht. Leider scheiterte die Aufnahme der Altfallregelung am Widerstand des damaligen Bundesinnenministers Otto Schily (SPD) und der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

5) Aus organisatorischen Gründen sind Sammelvorführungen, für die eine ausländerrechtliche Befugnis besteht, bei nicht geklärt und nicht anders aufklärbarer Identität oft nicht zu vermeiden. Vorführungen müssen dabei - wie alles staatliche Handeln - nach Form und Inhalt rechtmäßig verlaufen.

6) Durch die angesprochene Altfallregelung sowie die Lösung des Problems der rechtmäßigen Arbeitsaufnahme für Asylbewerber und geduldete Flüchtlinge würden derartige Gefahren deutlich gesenkt und das Vertrauen in und die Akzeptanz des rechtsstaatlichen Verfahrens gestärkt.

Durch die im vergangenen Jahr eingerichtete Härtefallkommission konnten besonders problematische Sachverhalte einer angemessenen Lösung zugeführt werden.

7) Die Abschiebung bestandskräftig abgelehnter Asylbewerber ist unabdingbar. Die Abschiebehaft ist in den vom Gesetz vorgesehenen engen Grenzen rechtmäßig (Kap. 5, AufenthG § 50), ihre Anordnung muss sich auch künftig an den strengen Erfordernissen des Einzelfalls orientieren.

8) Im Ausreisezentrum wird neben Unterkunft auch Vermittlung, Beratung und Betreuung bei der Ausreise geleistet. Zur Vermeidung von Abschiebehaft fungiert das Ausreisezentrum als Unterkunft bei noch nicht geklärt Identität. Allerdings sollten vor einer Unterbringung im Ausreisezentrum bei den Kommunen alle Möglichkeiten für eine freiwillige Ausreise ausgeschöpft werden.

Ausreisezentrum in Trier schließen!

Stellungnahme des AK Asyl RLP zum Ausreisezentrum Trier



Drei Jahre Ausreisezentrum in Trier sind drei Jahre zu viel. Der Arbeitskreis Asyl Rheinland-Pfalz hat bereits gegen das „Modellprojekt Landesunterkunft für Ausreisepflichtige“ protestiert, als es sich in Ingelheim befand (1999 bis 2003). Die Landesregierung haben wir aufgefordert, das Modell für gescheitert zu erklären und das Ausreisezentrum zu schließen. Die in der Konzeption der Einrichtung beabsichtigte endlose Unterbringung von Ausreisepflichtigen sehen wir als eine strafähnliche Maßnahme an, die auf die Willensbeugung der Flüchtlinge zielt. Die „Druckstation“ Ausreisezentrum ist ein Angriff auf die Menschenwürde der dort untergebrachten Menschen.

Die Bilanz des Ausreisezentrums fällt bescheiden aus: Statt zur freiwilligen Ausreise zu führen, hat die Einrichtung die Illegalisierung gefördert: Viele Menschen sind untergetaucht. Nur wenige sind unter dem behördlichen Druck tatsächlich „freiwillig“ ausgeweist. Unsere grundsätzliche Kritik am Ausreisezentrum ist in den vergangenen Jahren wiederholt von rheinland-pfälzischen Gerichten bestätigt worden. Im Falle einer Familie betonte das Verwaltungsgericht Trier, dass „bereits aufgrund des langen Zeitraums von drei Jahren, in denen sich nach Akteninhalt keinerlei Fortschritte ergeben haben, in Falle des weiteren Einbehaltens von einer strafähnlichen Maßnahme auszugehen ist.“ Nach diesem Urteil wurde die Unterbringung von Familien im Ausreisezentrum gestoppt.

Von Gerichten wurde auch entschieden, dass eine Unterbringung in der Landesunterkunft für Ausreisepflichtige nicht zulässig ist, wenn es feststeht, dass von den Botschaften keine Rückreisepapiere erstellt werden, und wenn der Betroffene sich auf Dauer weigert, an der Beschaffung eines Ausreisepapiers mitzuwirken.

Das Oberverwaltungsgericht hat in zwei Entscheidungen (17.10. 01 und 19. 11. 02) festgestellt: Die Unterbringung im Ausreisezentrum „darf sich nicht als Schikane oder strafähnliche Maßnahme gegen den betroffenen erweisen und erst recht nicht auf eine unzulässige Beugung des Willens hinauslaufen.“ Derzeit müssen nach unseren Informationen ca. 45 allein stehende Flüchtlinge im Ausreisezentrum leben, viele halten sich aber dort nicht auf. Ihre Lage ist mehr als trostlos. Mitarbeiter/innen des Trierer „Bündnis Ausreisezentrum abschaffen“ und der Humanitären Hilfe Trier setzen sich für diese Menschen ein.

Der Arbeitskreis Asyl Rheinland-Pfalz und Pro Asyl unterstützen Flüchtlinge, die gegen das zwangsweise Leben im Lager klagen. Immer wieder sind einzelne Flüchtlinge bei Gerichten erfolgreich und werden aus dem Ausreisezentrum entlassen. Schneller und effektiver ist es jedoch, wenn die Landesregierung einen Schlußstrich zieht und die Einrichtung schließt.

**„Sie erlauben uns nichts:
Wir dürfen nicht das
Stadtgebiet verlassen,
wir dürfen nicht lernen,
nicht arbeiten,
kein Geld sparen...
Wir können hier keine
Existenz aufbauen.
Wir haben nichts, womit
wir unser Leben selbst in die
Hand nehmen könnten.
Ich esse und schlafe,
das ist mein Leben.“**
*(Flüchtling des
Ausreisezentrums Trier)*

AK Asyl Rheinland Pfalz

Koordinierungsgruppe: Gisela Apitzsch, Ev. Dekanat Mainz; Behrouz Asadi, Flüchtlingsrat Mainz; Manfred Asel, Migrationsreferent des Diakonischen Werkes der Pfalz, Speyer; Bernd Drüke, Projekt Kontakte, Mainz; Pater Wolfgang Jungheim, Pax Christi, Rhein-Lahn-Kreis; Ingrid Meyer und Karin Mehandru, Humanitäre Hilfe für Flüchtlinge Ingelheim; Siegfried Pick, Pfarrer für Ausländerarbeit, Bad Kreuznach; Ismael Sackan, ZSL, Mainz;
Bankverbindung: Konto (Ev. Verwaltungsamt) Nr. 75, Sparkasse Rhein-Nahe BLZ 560 501 80 Spendenbescheinigung möglich

Flüchtlinge nicht zur „Freiwilligkeit“ zwingen

Stellungnahme zur „Rückkehrberatung“ von AG Frieden Trier & Aktion 3. Welt Saar

Für uns ist es ein durchsichtiges Wahlkampfgezetzer und eine billige populistische Stimmungsmache auf dem Rücken von Flüchtlingen. So kommentieren Markus Pflüger von der Arbeitsgemeinschaft Frieden und Roland Röder von der „Aktion 3. Welt Saar“ in einer gemeinsamen Erklärung die aktuelle Diskussion um die Rückkehrförderung von Flüchtlingen in Rheinland-Pfalz. Die rheinland-pfälzische Landesregierung unterstützt Flüchtlinge, die zurück kehren wollen mit einem individuell variablen Geldbetrag von einigen hundert Euro. Aufgrund unserer langjährigen Erfahrung in der direkten Zusammenarbeit mit Flüchtlingen, wissen wir, dass kein Mensch freiwillig flieht. Deshalb halten wir die Initiative des Landes Rheinland-Pfalz für mehr als problematisch. Entgegen der populistischen Stimmungsmache eines Teils der Medien, dass Flüchtlinge hier Geld nachgeworfen wird, sind wir der Auffassung, dass Flüchtlinge durch Geldbeträge in eine „freiwillige Rückkehr“ gedrängt werden. Mit dem Rückkehrprogramm soll ein schöner Schein produziert werden, um die unschönen Abschiebungen zu kaschieren. Bis heute fehlen uns die Belege, dass das Prinzip „Freiwilligkeit“ ohne Abstriche gewahrt bleibt.

Unsere Alternative:

1. Flüchtlinge die schon lange hier leben und gute Gründe haben, sich nicht in Krieg, Unrechtsregime und Armut abschieben zu lassen, benötigen daher ein gesichertes Bleiberecht und ein faires Asylverfahren.
2. Statt Flüchtlinge zu bekämpfen müssen Fluchtursachen bekämpft werden. Deutschland ist aktuell Spitzenreiter bei Rüstungsexporten in Spannungsgebiete. Damit und indem es vom ungerechten Weltwirtschaftssystem profitiert, produziert Deutschland als reiches Industrieland aktiv Fluchtursachen.

Angesichts der aktuellen Diskussionen um die Gewaltexzesse einiger Muslime wegen Mohammed-Karikaturen verweisen wir darauf, dass Flüchtlinge auch aus islamischen Ländern vor dem dortigen religiösen Tugendterror fliehen. Wir bekennen uns dazu, dass diese Flüchtlinge unsere Unterstützung brauchen und nicht das Opfer einer neuerlichen Ausgrenzung werden dürfen.

Markus Pflüger, AG Frieden Trier, www.AGF-Trier.de, T.0651 / 9941017
Roland Röder, Aktion 3. Welt Saar, www.a3wsaar.de, T. 06872 / 993056



Demonstration von Bündnis Bleiberecht Schleswig Holstein

Quelle: Reader „Bleiberecht statt Ausreisezentrum“ 2006

Bleiberecht statt Ausreisezentrum!

Im Folgenden stellen wir als AK Asyl der AG Frieden Trier unsere Forderung in Anlehnung an die Positionen der Landesflüchtlingsräte¹ dar.

Anmerkung: Der AK Asyl der AG Frieden Trier ist Teil der landesweiten Vernetzung von Flüchtlingsinitiativen und Mitglied des Landesflüchtlingsrates AK Asyl Rheinland-Pfalz (www.asyl-rlp.org).

Die Landesflüchtlingsräte sind ebenfalls vernetzt und Mitglieder der bundesweiten Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge Pro Asyl (www.proasyl.de).

„Alle sind kaputt, fix und fertig. Ich denke, die glauben, wenn wir die Schnauze voll haben, tauchen wir unter und gehen in ein anderes Land. Es ist überall besser als hier. Aber mir bleibt nichts anderes übrig, als hier zu bleiben. Dabei will ich nur leben können wie ein normaler Mensch, bis ich abgeschoben werde.“

(Flüchtling des Abschiebelagers Braunschweig)
Quelle: res publica - Was sind eigentlich Ausreisezentren?

Vorwort

Der AK Asyl ist zutiefst besorgt über die in den vergangenen Jahren bundesweit festzustellenden flüchtlings- und migrationspolitischen Verschärfungen. Besondere Sorgen bereiten uns die minderwertige Qualität von Asylanhörungen und -entscheidungen, die Zunahme der Zahl von Widerrufverfahren gegen anerkannte und bleibeberechtigte Flüchtlinge aus Kriegsgebieten, die pauschale Kategorisierung von bestimmten ethnischen und religiösen Minderheiten als Sicherheitsproblem, die fortdauernde Existenz der Abschiebungshaft und die Etablierung von Ausreisezentren zur Kasernierung nicht anerkannter ausreisepflichtiger. Diese Trends führen in der öffentlichen und administrativen Wahrnehmung zu Legitimität der Ausgrenzung und Isolation von Flüchtlingen.

Flüchtlings- und migrationspolitische Forderungen des AK Asyl der AGF Trier

Erstaufnahme und Unterbringung

In der Erstaufnahmeeinrichtung und in anderen sozialen Großunterkünften sollten Asylsuchende und Flüchtlinge nicht über eine gesetzlich vorgeschriebene Frist hinaus leben müssen. Das Asylverfahren sollte von einem zügigen Integrationsprozess begleitet werden und in einem lebensnahen gesellschaftlichen Umfeld erfolgen. Wir fordern daher die uneingeschränkte Wohnsitznahme und volle Bewegungsfreiheit für Flüchtlinge unabhängig von der Verfahrenssituation ihres Asylantrages und ihres Aufenthaltsstatus.

Verwaltungspraxis

Die Verwaltungspraxis der Ausländerbehörden ist regelmäßig von einem Mangel an interkultureller Kompetenz und fehlender Bereitschaft gekennzeichnet, rechtliche Spielräume im Interesse der Flüchtlinge zu nutzen, (z.B. im Zusammenhang mit der Durchsetzung aufenthaltsbeendender Maßnahmen).

Die Verwaltungen sollten angewiesen werden, Druck- und Zwangsmaßnahmen zum Herbeiführen einer „Bereitschaft zur freiwilligen Ausreise“ zu unterlassen. Eine künftige Durchführungsverordnung

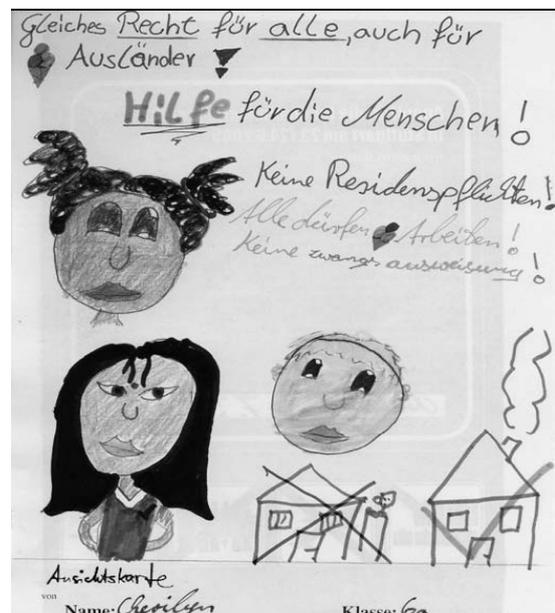


Bild einer Berliner Schülerin Quelle: grips-theater

¹ Anlehnung an „Flüchtlingsräte zur Bundestagswahl 2005“ - S.4,5 „Flüchtlingsschutz garantieren – Menschenrechte respektieren“

zum Aufenthaltsgesetz sollte die Anwendung des positiven Ermessens bei der Bleiberechtsentscheidung in humanitären Härtefällen verpflichtend festschreiben.

Rückkehr

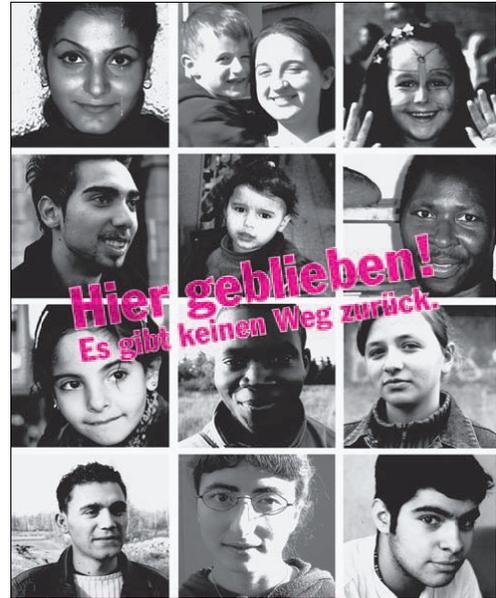
Diejenigen, die auf Grund von freiwilliger Entscheidung zurückkehren oder weiterwandern wollen, soll der Bund bedarfsgerecht finanziell ausstatten und ihnen auf diesem Wege eine Rückkehr in Würde ermöglichen.

Ausreisezentren und Abschiebegefängnisse

Wir lehnen den Betrieb sog. Ausreisezentren und Abschiebegefängnisse grundsätzlich ab. Unbeschadet dessen fordern wir einen regelmäßigen und ungehinderten Zugang für unabhängige BeraterInnen von Flüchtlingsinitiativen und RechtsvertreterInnen in Abschiebegefängnisse. Die Trennung von Paaren und Familien durch Einweisung in Ausreisezentren, Abschiebehaft und vor allem durch Abschiebung widersprechen Art.16 der Allgemeinen Menschenrechte. Sie sind zu unterlassen!

Integration und Bleiberecht

Wir fordern, dass die herrschenden rechtlichen und sozialen Rahmenbedingungen der Asyl- und Flüchtlingspolitik den Maßstäben von Humanität, der Achtung der Menschenwürde und der Einhaltung der Menschenrechte entsprechen. Ebenfalls fordern wir einen von Respekt getragenen und auf Partizipation orientierten administrativen Umgang mit Flüchtlingen, sowie deren wirksamen Schutz vor Verfolgung und Gefährdung im Fall ihrer Rückkehr. Einen festen Anspruch auf Integrationsförderung und Partizipation müssen erst recht die Flüchtlinge zugesprochen bekommen, die schon jahrelang in Deutschland leben und hier ihren Lebensmittelpunkt gefunden haben. Daher fordern wir für die über 200.000 langjährig Geduldeten ein endgültiges Bleiberecht!



Wer sind wir?



Der Arbeitskreis Asyl der AG Frieden Trier besteht aktuell aus 7 Personen, welche sich zusammen mit anderen Flüchtlingsinitiativen im „Bündnis Ausreisezentrum abschaffen“ engagieren. Wir besuchen die Flüchtlinge im Ausreisezentrum Trier, unterstützen sie sozial und asylrechtlich, organisieren Protestaktionen und betreiben Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit.

Wir treffen uns einmal monatlich montags um 19h im Friedens- und Umweltzentrum / Weltladen Trier (Pfüthenstr.1, zwischen Neustraße und TuFa). Wir freuen uns sehr über neue MitstreiterInnen, die mit uns gegen das Ausreisezentrum und für Flüchtlinge aktiv werden wollen. Aktuelle Termine im AGF-Büro erfragen: T. 0651/9941017, E-mail: AGF-Trier@t-online.de.

Über Spenden freuen wir uns natürlich ebenfalls besonders, da wir unsere Arbeit und Projekte ausschließlich durch Projektzuschüsse und Spenden finanzieren.

Spendenkonto:
AG Frieden e.V.
Sparkasse Trier
BLZ: 585 501 30
Kontonr.: 113 746
Verwendungsweck:
„AK Asyl“
Spendenquittung
erhältlich



Eine bekannte Szene für uns !!!



Eine bekannte Szene für Sie ???

Was tun?

- Informieren Sie sich und andere, schauen Sie nicht weg was die Situation von Flüchtlingen in Deutschland, Europa und der Welt angeht.
- Fordern Sie die Respektierung der Asyl- und Menschenrechte!
- Treten Sie fremdenfeindlichen Vorurteilen entgegen wo immer Sie ihnen begegnen, sei es in der Schule, der Uni, am Stammtisch oder am Arbeitsplatz. Lassen Sie menschenverachtende und rassistische Kommentare jeglicher Art nicht unwidersprochen.
- Fragen Sie nach den Ursachen einer Flucht: Diskutieren Sie über Krieg, Armut und Verfolgung bzw. über den Wohlstand unserer Gesellschaft auf Kosten Anderer und beispielsweise die Waffenexporte und Auslandseinsätze der Bundesrepublik.
- Arbeiten Sie in Flüchtlingsinitiativen oder bei karitativen Einrichtungen mit, die Flüchtlinge und MigrantInnen unterstützen, sowie Öffentlichkeitsarbeit und Protest organisieren.
- Unterstützen Sie Flüchtlinge, nehmen Sie mit ihnen Kontakt auf (Bsp.: Lassen Sie sich einladen zu einem afrikanischen Essen mit den Flüchtlingen im Ausreisezentrum! – Kontakt: Humanitäre Hilfe Trier – AG Frieden Trier, Tel. 0651-9941017)
- Sprechen oder schreiben Sie ihre VertreterInnen – die PolitikerInnen in ihrem Umkreis an, ob Stadtrat, Kreistag, Landtag, Bundestag oder Europaparlament. Auf allen Ebenen ist die Forderung nach einer humanen Asylpolitik notwendig. Homepages: www.trier.de, www.landtag-rlp.de, www.bundestag.de und www.europarl.eu.int
- Unterstützen Sie die Informationsarbeit von Flüchtlingsinitiativen, z.B. Infostände und Mahnwachen, geben Sie diesen Reader weiter.

- Schreiben Sie Leserbriefe, unterstützen Sie Unterschriftenaktionen, urgent actions und Kampagnen (z.B. Protestbriefe gegen Folter und Todesstrafe: www.amnesty.de oder www.libertad.de)
- Schicken Sie einen Protestbrief beispielsweise an das Innenministerium des Landes RLP: poststelle@ism.rlp.de oder einfach an die Anschrift auf dem Beispiel-Protestbrief auf der letzten Seite dieses Readers.



- Um für Menschenrechte und Gerechtigkeit einzutreten, um Flüchtlinge zu unterstützen und Fluchtursachen zu bekämpfen, gibt es viele Möglichkeiten sich zu engagieren, zum Beispiel die persönliche bzw. finanzielle Unterstützung von Friedens und Flüchtlingsinitiativen:
 - in Trier die AG Frieden (www.AGF-Trier.de)
 - in Rheinland-Pfalz der AK Asyl RLP (www.asyl-rlp.org)
 - und bundesweit Pro Asyl (www.proasyl.de)

Seien wir offen gegenüber
angeblich Fremden!
Wo Menschen aufeinander
zugehen und sich verständigen,
ändern sich die Zustände!

Ak Asyl der AG Frieden Trier



Demonstration nach 1 Jahr Ausreisezentrum Trier

„Im Ausreisezentrum geht es mir schlecht. Seitdem ich hier lebe, habe ich sehr viele Probleme.

Wir sind alle sehr wütend, dass wir keine Rechte haben.

Wir haben kein Recht auf eine Arbeit und eigenes Einkommen.

Was uns besonders belastet, ist die Behandlung durch die Behörden.

Regelmäßig redet die psychologische Betreuung mit uns, man verlangt von uns, dass wir dort über unsere Probleme reden und die Gründe unserer Flucht nennen.

Man erinnert uns immer wieder daran, dass wir dieses Land verlassen müssen.

Außerdem müssen wir zu Sammelvorführungen gehen.“

(Flüchtling des Ausreisezentrums im Februar 2006)

In diesem Reader erfahren Sie mehr über das so genannte „Ausreisezentrum“ Trier, das Leben von Flüchtlingen und die politischen Hintergründe der Asylpolitik in Deutschland und Rheinland-Pfalz. Wie wir mit Menschen umgehen, die hier Zuflucht suchten, sagt viel über den Zustand unserer Gesellschaft aus – Informieren und engagieren Sie sich!

Eine Möglichkeit sich für die Flüchtlinge einzusetzen und gegen das Ausreisezentrum in Trier zu protestieren ist folgender Protestbrief. Sie finden ihn als Vorlage zum ausdrucken (evtl. auch zum erweitern und verändern) siehe: www.agf-trier.de unter Asyl / Ausreisezentrum. Schicken Sie diesen Protestbrief an den Innenminister, an den Landtagsabgeordneten Ihrer Stadt bzw. Region oder an andere Politiker und Verantwortliche (siehe „Was tun?“ S.34f).

Beispiel eines Protestbriefes

Sehr geehrter Herr Innenminister Bruch,

(Ministerium des Innen und für Sport RLP, Schillerplatz 3- 5, 55116 Mainz)

mit Sorge habe ich das Bestehen des Ausreisezentrums Trier in den letzten drei Jahren zur Kenntnis genommen. Diese Einrichtung führt vor allem zu einer sozialen Ausgrenzung der Flüchtlinge ohne absehbares Ende. Reiseverbot und das Fehlen von jeglichem Bargeld verhindern den Kontakt zu bisher vertrauten Menschen.

Selbst werdende Mütter und Väter werden hier – weit weg von ihren Partnern – bis zur Geburt ihrer Kinder unter Druck gesetzt, um ihre Identität zu klären). Väter erhalten nur selten die Erlaubnis, und dann aber nicht das Fahrgeld, um ihr Kind zu besuchen!

Die medizinische Versorgung ist auf ein Mindestmaß reduziert. Hinzu kommen Schikanen innerhalb des Hauses sowie Sammelvorführungen. Dieser Umgang mit Flüchtlingen ist inakzeptabel und widerspricht den Allgemeinen Menschenrechten. Zugleich führt er dazu, dass immer wieder Menschen es vorziehen in der rechtlosen Illegalität zu leben und nicht in diesem Zentrum der Hoffnungs- & Orientierungslosigkeit.

Daher möchte ich Sie mit meinem heutigen Schreiben bitten, sich für die Belange der Bewohner des Ausreisezentrums verstärkt einzusetzen und eine baldige Schließung des Ausreisezentrums zu bewirken. Stattdessen sollten humane Lösungen wie Altfallregelungen und Bleiberecht für lange in Deutschland lebende Menschen umgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen, ...